

Mittwoch, 8. Dezember 2010 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Felix
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nummer 6/2010-2011, S. 421) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter und kommen zum Grundsatz Nummer fünf, Kantonsvertretung bei privatrechtlichen Beteiligungen. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort wenn Ruhe ist. Herr Kommissionspräsident.

Grundsatz Nr. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Vielen Dank Frau Standespräsidentin. Bei Grundsatz Nummer fünf sind die folgenden Rahmenbedingung noch zu beachten: Es geht hier um privatrechtliche Beteiligungen, wo der Kanton nicht in der Mehrheit steht, wo auch ein anderes Wahlgremium zuständig ist als die Regierung. Also die Regierung oder der Grosse Rat kann sich nicht selber dort hinein wählen, wenn nicht z.B. die Aktionärsversammlung diesen Wahlen zustimmen würde. Aus diesem Grund sind von Beginn an hier die Grossräte nicht betroffen und können Einsitz nehmen. Hingegen haben wir in der Kommission zur Kenntnis genommen und auch unterstützt, dass die Regierung nur in Ausnahmefällen, und hier noch einmal wirklich die Ausnahme betont, nur in Ausnahmefällen Einsitz nimmt in solchen Gesellschaften, wo ein überwiegendes Interesse des Kantons in wirtschaftlicher, politischer oder finanzieller Hinsicht ausgewiesen ist. Die Regierung ist aufgefordert, hier äusserste Zurückhaltung zu üben in der Einsitznahme in einer privatrechtlichen Beteiligung. Sie muss diese guten Gründe wirklich benennen können, um Einsitz zu nehmen. Wir haben beim Punkt vier vorhin auch philosophisch und ganz grundsätzlich diskutiert, das kann man auch beim Grundsatz Nummer fünf. Es wurde auch schon ansatzweise angetönt.

In diesem Zusammenhang ist jetzt noch bei mir eingegangen ein Streichungsantrag von Grossrat Pfenninger.

Er will in Anlehnung an den Grundsatz Nummer vier auch dann streichen, dass die bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, dass dies auch da nicht mehr gilt. Das würde dann bedeuten, dass nur in Ausnahmefällen, wenn überhaupt, Kantonsvertretungen zulässig wären. Wir haben, ich spreche hier nicht im Namen der Kommission, weil wir es nicht vorbesprochen haben, in einer gewissen Systematik, zum Grundsatz Nummer vier könnte man das gleich sehen, aber ich habe hier keine Kommissionsmeinung, die ich eins zu eins vertreten kann. Ich warte einmal ab auf die Begründungen von Ratskollege Pfenninger und auf die Stellungnahme der Regierung und werde mich dann noch definitiv dazu äussern.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Zuerst haben Kommissionsmitglieder noch das Wort zu Grundsatz Nummer fünf? Dann allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Da wir eigentlich sowieso nur Erklärungen abgeben können, verzichte ich auf einen Antrag um grundsätzliche Neuformulierung dieses Grundsatzes fünf. Ich meine dieser Grundsatz fünf, ist eigentlich grundsätzlich nicht wirklich geraten. Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum ich das so sehe und dann wie angekündigt, möchte ich Ihnen auch kurz begründen, warum ich der Ansicht bin, dass man diesen Satz „Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen“ streichen sollte. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung hier nicht die gleiche Regelung getroffen hat, wie bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Natürlich kann man hier auch ein gewisses Verständnis entwickeln für die Argumentationen der Regierung. Nur, die Interessenwahrung könnte durchaus mittels Mandatsverträgen, wie sie ja auch stipuliert werden in diesem Grundsatz, sicher stellen, ohne dass die Regierungsmitglieder gleich selber in diesen Organen Einsitz nehmen, auch wenn es nur Ausnahmen sind. Die klare Trennung der Rolle und Aufgabe eines Regierungsmitgliedes von der eines Verwaltungsratsmitgliedes, z.B. der RhB oder der Repower, ist für mich zwingend. Bei der RhB ist dies überdeutlich, könnten doch die Interessen des grossen Geldgebers Kanton in besonderen Situationen, ich betone in besonderen Situa-

tionen, gleichermassen mit den Interessen der Unternehmung kollidieren, wie dies bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, die wesentliche Gelder der öffentlichen Hand erhält, ist. Ebenso problematisch finde ich es beim zweiten Beispiel, der Repower. Natürlich gibt es bedeutende volkswirtschaftliche Interessen des Kantons, die es zu vertreten gilt. Die Regierung übernimmt aber mit dieser Einsitznahme auch Mitverantwortung für die strategischen Entscheide dieses Gremium, selbst dann, wenn sie allenfalls nicht mit diesen Entscheiden einverstanden ist. Für mich ein wichtiges Argument aber ist, ich frage Sie, hat ein amtierendes Regierungsratsmitglied tatsächlich genügend Zeit, mit der sich zum Teil sehr umfangreichen Thematik, die zunehmend auf einem komplexen, auch auf internationalen Gegebenheiten basierenden Hintergrund entschieden werden müssen, genügend vertieft auseinanderzusetzen? Ich kann mir das schlicht nicht vorstellen und wenn dann noch so wie die Regierung das vorsieht, nicht der Vertreter des thematisch betroffenen Departementes delegiert werden soll, so sieht man schon, dass hier ein untauglicher Versuch gemacht wird, eben die Einflussnahme, die direkte Einflussnahme zu sichern.

Klare Regelungen bezüglich personeller Trennung der verschiedenen Aufgaben und Rollen für die Einsitznahme in die strategischen Organe dienen ja nicht dem Normalfall. Das ist sicher alles kein Problem unter normalen Bedingungen. Aber diese Regelungen sollen dazu dienen, möglichst klare und gute Rahmenbedingungen für Problemsituationen zu schaffen. Diese Ämter sind vielleicht nicht wie früher Ehrenämter, sondern es geht eben um sehr bedeutende und wichtige Entscheide, die eben auch wie das klar ist, auch eben volkswirtschaftliche Auswirkungen haben können. Nun bei den Öffentlich-rechtlichen macht die Regierung die klare Trennung zwischen der Aufgabe von Regierungsmitgliedern und der Einsitznahme in diese Organe, bei den Privatrechtlichen nicht. Ich finde das falsch, auch wenn es nur quasi zur Ausnahme stipuliert wird. Ich fordere Sie auf, gehen Sie in diesem Punkt nochmals über die Bücher und entwickeln Sie eine Praxis, wie auch das der Kommissionspräsident angetönt hat, die hier sehr sehr zurückhaltend ist. Nun, wenn die Regierung im Grundsatz fünf zudem noch so wie im Grundsatz vier festhält, dass bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, stelle ich einfach fest, neue Beteiligungen wird es kaum oder sehr wenige geben. Und bei den Alten soll alles beim Alten bleiben? Wollen Sie wirklich eigentlich gar nichts verändern in diesem Bereich der privatrechtlichen Unternehmungen? Mit einer Übergangsfrist hätte sicher eine vernünftige Lösung für die Ablösung der vereinzelt seit Jahrzehnten Einsitzenden gemacht werden können. Man krallt sich irgendwie an diesen Ämtern fest und dies kann kaum im Sinne der Eignerinteressen des Kantons sein. Anders- und Querdenkende würden manchmal diesen Gremien tatsächlich auch gut tun, aber diese waren weder in der Vergangenheit gewünscht, noch werden sie es wohl in der Zukunft sein.

Nun zu meinem Streichungsantrag. Ich meine, wie das auch der Kommissionspräsident angetönt hat, dass man hier eigentlich genau gleich wie im Grundsatz vier, hier eine unnötige Fixierung mit diesem Grundsatz, dass eben

bisherige Kantonsvertretungen nicht betroffen sein sollen, stipuliert. Ich meine, das ist unnötig, die Regierung hat, so wie es jetzt vorliegt und so wie wir das ja auch am Vormittag beschlossen haben, genügend Spielraum, hier eben zu handeln und ich meine, das sollte sie auch.

Antrag Pfenninger

Streichen zweiter Satz von Abs. 2:

Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen.

Cavegn: Ich teile an und für sich den Grundsatz, so wie er in der Botschaft aufgeführt ist, ich teile aber nicht die Begründung zum Grundsatz fünf hin auf Seite 447 der Botschaft und zwar in der Absolutheit, wie sie hier aufgeführt ist. Mitglieder der Regierung, wir haben das gehört, können in strategischen Führungsgremien Einsitz nehmen, ausnahmsweise, wenn Entscheidungen von volkswirtschaftlicher, politischer und finanzieller Tragweite zu fällen sind. Und wenn das der Fall ist, also wichtige Einsitznahme, genau dann darf nicht der Vorsteher des jeweiligen Fachdepartementes Einsitz nehmen. Also nicht derjenige Departementvorsteher, der über die zuständigen Stellen in einem Departement verfügt und der auch das Knowhow schnellst möglichst vorhanden hat. Die Konsequenz ist, dass bei einer wichtigen Vertretung des Kantons ein Regierungsmitglied Einsitz nehmen muss, das Fachwissen aus einem anderen Department abrufen muss. Eine solche Folge scheint mir unangemessen zu sein, sie widerstrebt möglicherweise gerade den Interessen des Kantons, der eben auf das Fachwissen angewiesen ist. Sie verunmöglicht jedenfalls eine einzelfallgerechte Lösung, wenn sie so absolut angewendet wird, wie sie hier in der Botschaft aufgeführt ist.

Als Grund werden potenzielle Interessenkollisionen aufgeführt. Wir finden allerdings in der Botschaft vorne auch die Bemerkung, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Moment nicht gesehen wird. Ich bin aus diesen Gründen dafür, dass man diesen Grundsatz, so wie er in der Begründung vorhanden ist, nicht durchzieht, mache aber keinen Änderungsantrag, will aber im Protokoll die Erklärung ausdrücklich aufgeführt haben, dass ich damit nicht einverstanden bin. Schon auch deshalb, weil Regierungsrat Schmid heute Vormittag gesagt hat, wir haben eine Verordnung vorliegen, die zwar an und für sich jeden Tag von der Regierung abgeändert werden könnte, aber eben doch verbindlich ist und wir haben in Art. 9 Abs. 3 der Verordnung die Interessenkollisionen aufgeführt und ich möchte nicht, dass die Interessenkollisionen mit Bezug auf den Fachvorsteher so verstanden werden, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind.

Heiz: Ich möchte Herrn Grossrat Pfenninger widersprechen. Ich finde es richtig und wichtig, dass aktive Regierungsräte bei gewissen Gesellschaften, und ich nehme natürlich das Beispiel der Repower, das ja mehrmals erwähnt wurde, dabei sind. Warum? Erstens, wenn man Miteigentümer ist bei einer Beteiligung, die für den Kanton einen Verkehrswert gemäss Bestandesrechnung von 627 Millionen Franken hat, dann meine ich, ist es wichtig genug, dass sich ein Regierungsrat selber die

Zeit nimmt. Zweitens, es ist eine Beteiligung in einem strategisch wichtigen Feld. Das wurde ja auch mehrmals gesagt. Der zweite Grund, man muss sich vorstellen, wer sitzt dem Kanton oder den Kantonsvertretern im Verwaltungsrat gegenüber? Das sind Mitglieder der Konzernleitung der beiden grössten Stromkonzerne der Schweiz. Und da kann ich Ihnen sagen, ist es für die Vertreter des Kantons nicht immer ganz einfach, sich durchzusetzen. Dazu braucht es eine starke Persönlichkeit und vielleicht eben auch die Kraft des Amtes. Und diese Rolle kann klar am besten ein Regierungsrat wahrnehmen.

Zum Problem des Interessenkonfliktes, wenn es ein solches überhaupt gibt: Ich glaube das darf man nicht hochspielen. Ich habe während über 20 Jahren die Regierungsräte, aktive und ehemalige, im Verwaltungsrat schon erlebt und die wissen sehr genau, wie sie sich zu verhalten haben und welche Rolle sie spielen dürfen und müssen. Und die haben immer sehr gut die Interessen des Kantons vertreten und nur weil Sie jetzt ein weiteres Glied in diese Kette einfügen würden, also zwischen Politik und Gesellschaft, ändert sich das Problem überhaupt nicht, sondern wahrscheinlich im Gegenteil, die Problematik wird nur verwässert und sie wäre wahrscheinlich schwieriger zu kontrollieren. Ich habe die Regierungsräte immer als engagierte, weitsichtige, unternehmerisch denkende Verwaltungsräte erlebt. Und die Repower wäre heute mit Sicherheit nicht das, was sie ist, ohne das Mitwirken insbesondere eben auch der aktiven Regierungsräte im Verwaltungsrat. Der direkte Draht zur Regierung ist für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sehr wichtig. Und ich glaube, dass der Einsitz in einem solchen Verwaltungsrat für die Regierung eben auch wichtig ist. Sie bringt ihr Kenntnisse, Branchenkenntnisse, die müssen in der Regierung vorhanden sein, wie übrigens im Parlament auch, und deshalb bin ich entschieden der Meinung, dass es erlaubt bleiben muss, Regierungsräte in gewisse Verwaltungsräte zu schicken und deshalb bitte ich am Text der Botschaft Grundsatz Nummer fünf festzuhalten.

Augustin: Ich stimme, wie schon im Eintretensreferat oder in der Eintretensdebatte festgehalten, eigentlich dem zu, was Kollege Marti sehr gut ausgedrückt hat und was Pfenninger leicht abgewandelt aufgenommen hat. Kollege Marti hat ja als Präsident der Kommission gesagt, es sei die Meinung, dass es nur in Ausnahmefällen und wirklich nur in Ausnahmefällen zur Einsitznahme von Regierungsmitgliedern kommen soll. Und an dem ist, glaube ich, an sich nichts beizufügen und in diesem Rahmen kann man sogar dem Anliegen von Herrn Heiz, dass ansich eine gewisse Berechtigung hat, vielleicht ad hoc und zu gewissem Zeitpunkt auch entgegengekommen wird. Ich möchte aber entschieden festhalten, und dies vor allem auch an die Adresse des Vorredners Heiz, ich will ja die Kompetenzen eines Regierungsrates in keiner Art und Weise oder einer Regierungsrätin in Abrede stellen, aber die Qualitäten, die diese Leute bringen, mit einer einzigen Ausnahme, erbringen andere oder können andere auch erbringen. Die einzige Ausnahme ist das Amt und wenn das Amt entscheidend ist, dann stellt sich in erster Linie die Frage, ob diese Beteiligungen Verwaltungsvermögen sind oder Finanzvermögen. Sind

sie Verwaltungsvermögen, was sie jetzt noch sind, möglicherweise in Zukunft dann nicht mehr, wenn sie Verwaltungsvermögen sind, dann stimme ich Ihnen soweit zu, weil dann ist eine öffentliche Aufgabe damit verbunden und dann ist die Kopplung von Amt und Tätigkeit in einem solchen Verwaltungsrat durchaus von Bedeutung. Wenn sie aber Finanzvermögen sind, dann ist die Bedeutung eine finanzielle und da kann es nicht darauf ankommen, ob letztlich dann die Beteiligung in Summe 600 Millionen buchhalterischen Werts und Realwert noch einiges darüber, oder ob das nur 100 000 oder eine Million ist, davon kann es nicht abhängen, das ist eine Frage dann der Mandatserteilung und des Controllings aufgrund des Mandates und da stimme ich Regierungsrat Schmid zu, wenn er sagt, es ist nicht nur eine Holschuld des Auftraggebers, es ist in erster Linie im Mandat immer so, eine Bringschuld des Beauftragten gegenüber dem Auftragsgeber Bericht zu erstatten was da geht und auch die Meinung einzuholen, wie man in gewissen Dingen im Sinne des Eigentümers an der Beteiligung auch in Zukunft handeln soll.

Letzte kleine kurze Bemerkung, ich gehe im Übrigen auch davon aus, e contrario aus dem was Herr Kollege Heiz gesagt hat, dass solche Verwaltungsräte auch nicht per se Gremien sind, wo Altregierungsräte oder andere Altmagistratspersonen Einsitz nehmen sollen. Wenn das, was er gesagt hat, nämlich das Amt, wichtig ist, dann ist die Tätigkeit in einem solchen Gremium ohne Amt dann eben nicht richtig und dann verliert man den Bezug und es ist ein Stück weit stossend, meine Damen und Herren, wenn dann Altregierungsräte 20 Jahre fast in einem Verwaltungsrat sitzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Präsident? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es letztlich auf die Leistung der Verwaltungsräte ankommt und nicht auf die Amtsdauer und ich glaube, man sollte die einzelnen Gremien an ihren Leistungen messen, was sie für unseren Kanton in den letzten Jahren erbracht haben. Ein Verwaltungsrat kann mit einer Amtsdauer zu lange sein und ein anderer kann sehr lange sehr gute Dienste auch für den Kanton bringen. Und ich glaube, das hängt einfach letztlich von den Personen ab. Ich bin einverstanden, letztlich soll es nicht darum gehen, dass es einfach um das Amt oder weil jemand Politiker ist, dass er in diesen Ämtern sein soll. Es geht letztlich auch um Fachqualitäten. Aber ich sage das hier auch als Politiker. Wegen dem, dass jemand in der Politik ist, kann man ihm nicht noch allen Sachverstand absprechen, also es ist nicht so, dass man sagen kann, weil jemand jetzt Politiker ist, hat er keinen Sachverstand. Ich glaube hier drinnen würden wir uns ja alle wehren, wenn jemand diese Gleichung macht und auch die Regierung, die amtierenden wie jetzt auch die abtretenden Regierungsräte wehren sich, wenn man einfach die Gleichung macht, dass man sagt, ja ein Altregierungsrat bringt per se nicht Fähigkeiten mit. Ich möchte das einmal klarstellen. Ich glaube, dass ein Altregierungsrat oder abtretender, wir verabschieden heute noch zwei Kollegen von unserer Regierung, die bringen sehr viele Kenntnisse und

Erfahrungen mit, die sie in ihrem Amt erworben haben, die sie weiterhin sehr wohl zugunsten dieses Kantones einsetzen können und auch werden. Und die Regierung, auch die verbleibenden Regierungsräte, werden vorbehaltlos diese Beurteilung unabhängig davon machen, ob sie jetzt Altregierungsräte gewesen sind oder nicht. Wenn wir nämlich vom Anforderungsprofil ausgehen, wenn wir schauen, welche Kompetenzen jemand mitbringen muss, dann soll man nicht einfach davon ausgehen, dass Altregierungsräte per se ausgeschlossen sind.

Wir haben jetzt gemeinsam verschiedene Beteiligungen angesprochen, wir können nur schon die Rhätische Bahn nehmen, in der jetzt der abtretende Verkehrsdirektor zum Präsidenten des Verwaltungsrates gemacht wird und zurzeit kein amtierendes Regierungsmitglied mehr Einsitz nehmen wird. Ich kann Ihnen das ganz einfach begründen, weil wir haben zurzeit diesen Informationsfluss sichergestellt, wir wissen, dass dadurch die aktuelle Verkehrspolitik unseres Kantons genügend einfließen kann in dieser Beteiligung. Das kann später einmal wieder eine andere Beurteilung geben oder eine andere Ausgangslage geben, aber in diesem Bereiche muss man situativ auch von Seiten der Regierung, die verantwortlich ist für diese Beteiligungen, die Wahl vornehmen können, wie das jeder Investor, jeder Eigentümer auch tun möchte, damit der optimal aus seiner Sicht seine Interessen gewahrt bekommt. Es ist auch so, und hier möchte ich schon darauf hinweisen, dass letztlich natürlich auch Knowhow erworben wird in diesen Verwaltungsräten. Wir sind nicht alle mit der vollkommenen Weisheit geboren worden, auch wenn wir in dieses Amt gewählt wurden. Es gibt Sachen, die man letztlich auch noch während der Amtsdauer erlernen kann und ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, um diese Interessen unseres Kantons optimal wahrnehmen zu können, dass man auch Einblick bekommt in vielleicht Informationen, in Bereiche, die nicht im Vordergrund stehen, die aber letztlich für die Entwicklung unseres Kantons und seine Politik doch von Bedeutung sind. Deshalb hat die Regierung ja auch geschrieben, dass sie nur bei Beteiligungen zukünftig Einsitz nehmen möchte, wo die Entscheidungen von volkswirtschaftlicher, politischer oder finanzieller Tragweite sein werden.

Noch ein Votum zu Herrn Augustin: Allein natürlich die Beteiligungshöhe ist schon relevant, wenn ein so hoher Vermögenswert in der Bilanz unseres Kantones steht, damit zumindest sichergestellt wird, dass die finanziellen Interessen des Kantons gewahrt bleiben. Da könnte man immer anderer Meinung sein, aber es geht über viele Bereiche und man kann da zumindest so den Informationsfluss sicherstellen.

Zu Herrn Grossrat Cavegn, warum wir im Bereiche diese Interessenkonflikte ausschliessen wollen: Es geht darum, dass beispielsweise, wenn der Baudirektor selbst bei einer Kraftwerksbeteiligung Einsitz nimmt, kann er keine Einigungsverhandlung bei einem Baugesuch oder bei einer Konzessionsverlängerung zwischen Umweltschutzorganisationen und Gemeinden durchführen. Das wäre völlig illusorisch, wenn er selbst in einem Verwaltungsrat sitzen würde, dass sind offensichtliche Interessenkonflikte, die wir auch heute ausschliessen, unabhängig, ob Sie jetzt das beschliessen oder nicht, weil die

Regierung müsste in den Ausstand treten in gewissen Angelegenheiten und um diese Aufgabe optimal wahrzunehmen, haben wir jetzt das auch aufgeteilt. Beispielsweise ist der Volkswirtschaftsdirektor im Verwaltungsrat der Engadiner Kraftwerke. Ich möchte nur darauf hinweisen, die Regierung hat aus der Praxis heraus schon einige solche Bereiche weiterentwickelt, wo wir gespürt haben, dass es auch von der öffentlichen Meinung her bei der Aufgabenerfüllung eine saubere Trennung braucht. Es ist ja auch ein Bericht über die Public Corporate Governance. Es geht um gute Führung, es geht um das Ausschliessen von Interessenkonflikten und das sind eigentlich die Gründe. Ich kann Ihnen ein Beispiel von mir, aus meiner Vergangenheit hier aufzeigen, wo ich auch in solche Interessenskonflikte gekommen bin. Ich war in der Betriebskommission des Kantonsspitals als Gesundheitsdirektor. Ja meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kantonsspital hat 50 Prozent der Beiträge erhalten. Meinen Sie dann, die anderen Spitäler hätten geglaubt, ich würde mich für diese einsetzen, wenn ich in der Betriebskommission des Kantonsspital gegessen bin? Ich möchte nur so Beispiele aufzeigen, welche in der Praxis dazu geführt haben, dass wir das getrennt haben, dass wir gesagt haben, in diesem Bereich müssten wir uns zurückziehen und das wollten wir mit diesem Grundsatz fünf auch zum Ausdruck bringen. Es ist der Grundsatz, aber die Ausnahmen, die möchten wir uns vorbehalten.

Jetzt zum Antrag von Grossrat Pfenninger, den ich bitte abzulehnen: Er möchte ja, dass die bisherigen Kantonsvertretungen von diesem Grundsatz nicht ausgenommen sind und damit die Ausnahmefälle, die Angehörigen der Verwaltung, direkt ausscheiden müssten. Wir haben verschiedene Stiftungen, die darunter fallen. Es geht um Vereine, es geht um alle privatrechtlichen Beteiligungen. Wir haben dort entsprechende Abgeordnete, wir haben dort entsprechende Personen delegiert und die Absicht der Regierung ist einfach, im Laufe der Zeit bei Erneuerungswahlen sukzessive diese Grundsätze umzusetzen, denn wir möchten verhindern, dass man allein aufgrund des heutigen Entscheides jetzt alle überprüfen muss, dass man ganze Gremien direkt auswechseln muss, sondern dass wir das sukzessive machen können. Und die Regierung möchte sich diese Freiheit vorbehalten, als die entscheidende Behörde, als die delegierende Behörde, dass man das sukzessive machen kann. Dort wo Handlungsbedarf besteht, dass die Aufgaben nicht erfüllt werden, dort bin ich einverstanden, dort muss man sofort handeln. Aber wenn ein Gremium sehr gut funktioniert, dann stellt sich doch in der Tat die Frage, warum man jetzt ohne Not direkt diese teilweise verdienten Mitglieder nicht mehr zur Wahl vorschlagen sollte. Das ist die Begründung bei diesem Vorbehalt, den wir hier gemacht haben. Ich möchte damit aber auch klar zum Ausdruck bringen, die langfristige Strategie der Regierung ist die Umsetzung dieses Grundsatzes, wie wir ihn auch in der Botschaft begründet haben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Erlauben Sie mir doch noch eine kurze Entgegnung. Ich möchte nur klarstellen, also ich habe nie den Sachverstand der aktuell einsitzenden Personen angezweifelt und schon gar nicht der Regierung. Aber was ich doch meine, wir dürfen hier nun auch nicht hinübergleiten und das Hohelied der Verflechtung singen, wie das Grossratskollege Heiz gemacht hat, hier begeben wir uns dann doch ein bisschen auf das Glatteis und ich denke, die Regierung hat das sehr wohl erkannt und aufgrund der Ausführungen, die jetzt noch gemacht wurden und die auch im Protokoll stehen, bin ich eigentlich befriedigter als ich das ursprünglich war, ich bin auch froh darum. Ich denke auch, es geht am Schluss dann doch auch noch darum: Die Regierung hat ja gestern, oder Martin Schmid, Regierungsrat Martin Schmid hat gestern auch erwähnt, dass niemand kann zwei Hüte tragen und sie hat dem entsprechend Rechnung getragen, was aber auch wieder gewisse Probleme verursachen kann in der konkreten Umsetzung. Wir müssen uns, denke ich auch, hüten, dass nicht mal der Verdacht auf eine unselbige Verquickung aufkommen kann, weil das dann in der Öffentlichkeit auch entsprechend angeprangert würde, was sicher auch nicht im Sinne und zu Gunsten dieser Unternehmungen wäre.

Nun ich möchte noch zu meinem Streichungsantrag kurz Stellung nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Absatz problemlos streichen können und ich bin auch überzeugt, dass die Regierung durchaus angemessene und vernünftige Übergangsfristen festsetzt, um eben dieses Wissen, das tatsächlich vorhanden ist und auf das man auch angewiesen ist, eigentlich retten oder bewahren zu können. Ich denke tatsächlich, dass es gut funktioniert, weitgehend gut funktioniert, aber ich denke, wir sollten hier die Konsequenzen ziehen, wie das die Regierung eigentlich skizziert hat, dass man eben wirklich hier handeln will und deshalb meine ich, wir können dieser Streichung problemlos zustimmen, weil die Regierung, das traue ich ihr zu, findet hier eine vernünftige Lösung.

Cavegn: Ich möchte mich ganz kurz noch äussern zum Interessenkonflikt. Ich sehe natürlich die Problematik, die Regierungsrat Schmid aufgezeigt hat schon, dass wenn offensichtliche Interessenkonflikte bestehen, dass die Regierung bestrebt sein muss, diese Konflikte durch eine Vertretung eines anderen Fachdepartementes oder eines anderen Departementes zu lösen. Ich stosse mich an der Absolutheit dieser Formulierung in der Begründung der Botschaft, wonach es von Anfang an einem Fachvorsteher verunmöglicht ist, die Vertretung wahrzunehmen und diese Absolutheit, ich meine diese ist nicht gerechtfertigt und daher wollte ich dies bei Ihnen noch platzieren.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit: Vielleicht zuerst ganz kurz zu Herrn Ratskollege Cavegn. Ich meine, es ist im Text nicht so absolut beschrieben, wie Sie sagen, es wird nämlich das Wort „soll“ benutzt, „es soll nicht“ und es heisst nicht, „es darf nicht“. Also „soll nicht“ ist eine Handlungsrichtlinie und keine absolute Ausschliessung, dass es nicht wohl auch sein kann. Und insofern glaube ich, ist auch hier die Regierung auf dem richtigen Weg, dass sie sagt, grund-

sätzlich wollen wir diese Überschneidungen verhindern und es soll nicht so sein, aber es kann auch hier wieder eine Ausnahme geben.

Zum Grundsatz Nummer fünf: Die KSS hat weder den Grundsatz, dass die Regierung in der Regel nicht dabei sein soll, bekämpft, das findet sie in Ordnung und genau so findet sie auch die Ausnahme in Ordnung, dass die Regierung Einsitz nehmen kann und ich glaube, man kann mit Recht sagen, dass z.B. die Repower auf Grund ihrer Grösse, auf Grund ihrer Bedeutung durchaus in diese Ausnahmeregel fallen soll und darf, denn es geht hier um sehr viel Geld, es geht um sehr viel politische Sichtweisen in der Repower. Also ich kann durchaus diese Regel hier so gelten lassen, das die Repower im Sinne einer Ausnahmeregel dann Gültigkeit hat und Ratskollege Augustin hat eigentlich recht in seiner Auslegung, dass hier die Möglichkeit ja besteht. Nun will Herr Ratskollege Pfenninger den Satz streichen: Bisherige Kantonsvertreter sind von diesem Grundsatz ausgenommen. Er will also die Übergangsfrist sozusagen möglichst kurz halten. Mir geht es in Bezug auf die Begründung, die der Herr Regierungsrat gesagt hat, gleich wie Ratskollege Pfenninger. Man kann eigentlich mit dieser Begründung sehr gut leben. Herr Regierungsrat hat klar ausgeführt, dass er in diese Richtung arbeiten möchte, dass er den Grundsatz umsetzen möchte, dass er aber nicht das Kind mit dem Bad ausschütten möchte und deshalb diesen Satz belassen möchte. Herr Pfenninger hat gesagt, man kann ihn ohne weiteres streichen, ich sage, man kann ihn auch ohne weiteres stehen lassen, weil nämlich die Stossrichtung zu Protokoll gegeben worden ist und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Satz hier zu belassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Grossrat Pfenninger stellt den Antrag, bei Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen, das heisst „Bisherige Kantonsvertretungen sind von diesem Grundsatz ausgenommen“. Wer diesem Streichungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Botschaftstext mit 82 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 82 zu 14 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum Grundsatz Nummer sechs, Anforderungsprofil für die strategischen Führungsgremien. Hier haben wir eine Kommissionmehrheit und –minderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Grossrat Marti, das Wort.

Grundsatz Nr. 6

a) *Die Kommissionmehrheit* (9 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Michael, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionminderheit* (2 Stimmen; Darmslandolt, Peyer; Sprecher: Peyer)

empfiehlt der Regierung, Grundsatz Nummer 6 am Ende mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantons-sprachen, Alter und Geschlecht.

Marti; Kommissionspräsident: Der Grundsatz Nummer sechs wurde auch in der Kommission sehr ausgiebig diskutiert. Man muss in Zusammenhang stellen, dass im Grundsatz Nummer sechs auch der Grundsatz Nummer 15 und der Grundsatz Nummer zehn mit ein spielt. Im Grundsatz Nummer 15 ist eigentlich festgehalten, dass man möglichst kleine Gremien haben möchte, dort wird von sieben Personen als ideale Grösse für ein Gremium gesprochen. Im Grundsatz Nummer zehn ist dann Alter- und Amtszeit gesondert zu behandeln. Wenn man die Gremien insgesamt betrachtet, so hat die Regierung die Absicht, die Gremien nach gewissen Fachkompetenzen zusammenzustellen. Die Fachkompetenzen richten sich gemäss Beschrieb auf der Seite 448 auf einzelne Kompetenzen pro Person, die sind erwähnt, ich lese diese nicht vor, dann aber auch als Gremium, das verschiedene fachspezifische Anforderungen an ein Gremium durch einzelne Personen besetzt sind. Ich gebe ein Beispiel: In einem Gremium ist jemand, der etwas vom Rechtswesen versteht, dann vielleicht jemand, der vom Finanzwesen etwas versteht, vielleicht braucht es auch einmal einen Marketingspezialisten oder einen Fachspezialisten in der Materie des Geschäftes, das man betreibt. Wenn man auf sieben Personen diese Anforderungen abdecken will, dann stellt sich die Frage, in wie weit man durch weitere spezifische Punkte, wie beispielsweise Geschlecht, Kantons-sprachen oder z.B. regionale oder parteiliche Zugehörigkeit, dass man das Gremium dann zusätzlich sozusagen erschweren will oder die Auswahl erschweren will. Die Kommission war der Ansicht, dass Geschlecht, Kantons-sprache und Partei- oder regionale Zugehörigkeit nicht die ausschlaggebenden Punkte sein können für die Wahl in ein Gremium, sondern die Fachkompetenz und die innere Zusammensetzung als solches. Dabei sei allerdings nicht gesagt, dass z.B. Genderproblematik eine wichtige Frage ist und die Regierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Wahlkompetenz selbstverständlich, wo immer möglich, auch zu berücksichtigen, dass wir eine möglichst gute Ausgewogenheit in den Gremien erreichen. Aber die Kommission sieht keine Notwendigkeit, das zwingend vorzuschreiben, sie vertraut der Regierung in dieser Sache und beantragt deshalb Ihnen, auf weitere Einschränkungen, wie es die Kommissionsminderheit möchte, indem sie die Ausgewogenheit des Gremiums ergänzen möchte, mit Kantons-sprachen, mit Alter und Geschlecht noch zu ergänzen, dass wir das nicht tun. Es hätte aus Sicht der Kommissionsmehrheit gewisse Nachteile dann, die man nach sich zieht. Ich möchte Sie daher bitten, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, den Grundsatz sechs am Ende mit dem folgenden Satz zu ergänzen: Die Führungsgremien sollen insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein, insbesondere nach Kantons-sprachen, Alter und Geschlecht. Den Wortlaut

finden Sie auch auf dem rosa Protokoll und ich begründe dies wie folgt:

Dieser Grundsatz sechs widerspiegelt sich im Verordnungsentwurf, in Art. 9 Abs. 1 lit. a. Dieser lautet nämlich: Das individuelle Anforderungsprofil, das allgemeingültige und branchenspezifische Anforderungen enthält. Was die individuellen Anforderungen sind, können Sie auch in der Botschaft nachlesen, heute Morgen, glaube ich, Grossrat Claus hat diese schon einmal aufgezählt. Damit werden die persönlichen Eigenschaften geregelt, die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter mitbringen sollen, wenn sie im Auftrag der Regierung Einsitz nehmen in ein solches Gremium. Die Regierung selbst will aber auch, und von mir ausgesehen zu Recht, Einfluss auf strategische Führungsorgane als Ganzes nehmen. Auch das finden Sie im Verordnungsentwurf und zwar im Art. 9 Abs. 1 lit. b. Dieser lautet: Das Anforderungsprofil für das strategische Führungsorgan als Ganzes. Aber, die Regierung sagt uns nirgends, wie denn dieses Anforderungsprofil für ein Führungsgremium als Ganzes aussehen soll. Hier ist also ein Mangel noch und den sollten wir ergänzen. Heute ist es so, das strategische Führungsorgane als Ganzes Gremien sind, in denen in aller Regel ältere, bürgerliche Männer sitzen. Ganz wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel. So suchen Sie sowohl bei der GKB, als auch im Verwaltungsrat der RhB oder auch im Vorstand von Graubünden Ferien vergeblich nach einer Frau. Wenn Sie die Botschaft der Regierung zum vorliegenden Bericht ab Seite 487 lesen, so sehen Sie auch sehr schnell, wo die ganz wenigen Frauen Einsitz nehmen dürfen, nämlich dort, wo es kein Geld zu verteilen gibt. So sitzt tatsächlich sowohl im strategischen Führungsgremium der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, als auch bei der Gebäudeversicherung Graubünden eine Frau drin. Beides Ämter, die ohne Zweifel wichtig sind, aber wenig Reputation haben und schon gar keine hohen Taggelder. Vereinzelt Frauen finden Sie auch bei der pädagogischen Hochschule, bei der PDGR, sogar bei der HTW sitzt eine Frau im Vorstand, selbstverständlich immer in klarer Minderzahl und selbstverständlich bleiben die Präsidien den Männern vorbehalten. Wenn wir in die Privatwirtschaft wechseln, auch das können Sie in der Botschaft auf Seite 487 nachschauen, so sehen wir, dass bei der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft neben alt Nationalrat Simeon Bühler und alt Grossrat Flurin Caviezel mit Grossrätin Darms tatsächlich auch eine Frau Einsitz nehmen durfte und bei der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden sind es sogar zwei Frauen, die in einem Sechsergremium mittun dürfen. Düsterer wird dann das Bild, wenn Sie die zahlreichen und auch sehr lukrativen Mandate bei den Kraftwerksgesellschaften anschauen und ich rede immer nur von denjenigen Sitzen, welche die Regierung in den strategischen Führungsorganen zu besetzen hat. Beispiel Repower: Sechs Kantonsvertreter, keine Frau. Engadiner Kraftwerke: Regierungsrat Trachsel. Kraftwerke Hinter-rhein: Regierungsrat Schmid. Dann wird es auch parteipolitisch noch ziemlich ausgewogen. Albula-Landwasser-Kraftwerke: Ein CVP-Mann, Theo Maissen. Kraftwerk Ilanz: Ein CVP-Mann, Ernst Sax. Kraftwerke Hinterrhein: Ein CVP-Mann, Hans Wolf. Kraftwerke

Vorderrhein: Ein CVP-Mann, Sep Cathomas; Misoxer Kraftwerke: Ein CVP-Mann, Martino Righetti. Kraftwerke Zervreila: Ein CVP-Mann, Aldo Tuor. Nun, es geht weiter mit Grischelectra, mit drei Kantonsvertreter, drei Männer oder etwa der Wohnbaugenossenschaft des Bündner Staatspersonales, vier Kantonsvertreter, vier Männer.

Wehrte Anwesende, das ist nicht einfach Zufall, das ist seit Jahren eingeschliffenes und gesteuertes System in diesem unserem Kanton. Wenn Sie nun wollen, dass dieser Bericht, den wir heute verabschieden, kein Papier-tiger bleibt, wenn es der Regierung wirklich ernst ist mit der Absicht, in Zukunft strategische Führungsgremien insgesamt ausgewogen auszugestalten, dann gibt es gar keine andere Möglichkeit, als hier und heute verbindlich und klar zu sagen, dass diese Gremien in Zukunft nach Alter, Geschlecht und Sprache ausgewogen zusammengesetzt werden müssen, zumindest ausgewogener als was sie heute sind.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Vorredner Urs Marti kommen. Er hat gesagt, in diesen Gremien müssen insgesamt Anforderungen, z.B. an Finanzwissen, Marketing, Recht und Fachwissen überhaupt vertreten sein. Da stimme ich ihm 100 Prozent zu. Nur kann niemand behaupten oder dann müsste ich es wirklich hören, dass wir keine Marketingfrau finden im Kanton, keine Finanzexpertin im Kanton, keine Rechtsanwältin im Kanton und überhaupt das Fachwissen im Kanton bei den Frauen dünner gesät sein soll, als bei den Männern. Und da Sie alle zweifellos wie ich derselben Ansicht sind, dass es in diesem Kanton genügend Frauen gibt, die die Anforderungsprofile erfüllen werden und genügend junge Bündnerinnen und Bündner, die das Anforderungsprofil auch erfüllen und auch genügend italienisch- und romanischsprachige Frauen, Männer, jüngere und ältere, die das Anforderungsprofil erfüllen, danke ich Ihnen jetzt schon bestens für die Unterstützung von meinem Antrag.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Was alle angeht, können nur alle lösen. Dieser Satz von Friedrich Dürrenmatt bringt aus meiner Sicht auf den Punkt, worum es in diesem Minderheitsantrag geht. Damit in unseren strategischen Führungsebenen Lösungen ausgearbeitet werden, die eben für alle unseres Kantons gelten, braucht es eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums. Ich erachte es als unabdingbar, dass eine Unternehmensstrategie aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird und dazu ist eben eine Ausgewogenheit in drei Bereichen Voraussetzung:

Erstens: Im Bereich der Alterskategorien. Verschiedene Generationen bringen unterschiedliche Sichtweisen ein. In den Unternehmen sollen Lösungen gefunden werden, die von allen Altersgruppen getragen werden und deshalb braucht es eine altersausgewogene Zusammensetzung.

Zweitens: In den Sprachen. Um der Dreisprachigkeit unseres Kantons gerecht zu werden, braucht es eben auch eine Ausgewogenheit in der Vertretung der Kan-

tonssprachen und damit ist auch gewissermassen eine regionale Vertretung gewährleistet.

Und drittens: Last but not least, geht es um die Ausgewogenheit der Zusammensetzung nach Geschlechtern. Im Kanton Graubünden lebten laut Statistik im Jahr 2009 95 228 Männer und 96 633 Frauen. Hier im Rat sind wir Frauen zumindest angekommen, doch mit einem Anteil von 22,5 Prozent oder gut 26 Sitzen bestimmt noch untervertreten. In der Wirtschaft und den strategischen Führungsgremien sind Frauen jedoch fast nicht vertreten oder fehlen gänzlich, Grossrat Peyer hat es ausgeführt. Wer in der Zusammenstellung ab der Seite 487 nach Frauennamen sucht, sucht lange und muss ganz gut schauen. Und jetzt spreche ich nicht nur als Frau, sondern auch aus gesellschaftlicher und ökonomischer Sicht ist diese Unausgewogenheit nicht nachvollziehbar. Denn führen wir uns all die Studien vor Augen, gemäss denen die Heterogenität in Verwaltungsräten und Konzernleitungen unter dem Strich mehr Geld bringt, dann haben wir einen stichhaltigen Beweis, wie wichtig eine Geschlechterdurchmischung auf allen Hierarchiestufen ist. Die aktuellste Studie dazu, die wurde im Oktober von McKinsey veröffentlicht und trägt den Titel „Women Matter“, zeigt noch einmal genau den Zusammenhang zwischen der Präsenz von Frauen in Leitungsgremien und besseren finanziellen Leistungen des Betriebs auf. Geforscht, gesprochen und geschrieben darüber wird viel, doch gefragt ist eben ein wirkliches Umdenken. Wir können hier einen ersten Schritt in dieser Richtung machen, deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Augustin: Ich spreche nicht zum Mehrheits- oder Minderheitsantrag, sondern zu den Grundsätzen dieses Anforderungsprofils. Meine Damen und Herren, es nützt natürlich nichts, wenn wir hier schöne Profile festlegen und auch die Regierung diese unter dem Datum, glaube 23. September, verabschiedet hat und dann, wenn es darauf ankommt, die Profile und die Vorgaben nicht anwendet. Ich gebe Ihnen ein aktuelles Beispiel feststellender Natur, aber natürlich jede Feststellung in diesem Bereich ist, wenn man es ins Konkrete ausdeutscht, natürlich auch wertend, und das will ich durchaus zugeben, dazu kann ich dann auch stehen. Sie haben vor etwa zwei Wochen, meine Herren Regierungsräte, zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen einen neuen Präsidenten der PDGR gewählt, der meines Erachtens und meines Wissens frei ist von irgendwelchen relevanten Branchenkenntnissen oder von aktuellem Fachwissen, war er doch bisher vor allem tätig als Rechtsanwalt, und da auch nicht in diesem Bereich tätig, da sind andere tätig. Er ist frei von solchem Wissen, Fachwissen auch, weil er Sekretär, im wesentlichen Sekretär der Energiedirektorenkonferenz war, mitunter gelegentlich auch Sekretär der ehemaligen SVP, heute der BDP. Es ist so, wie wenn ich sagen würde, bei dieser Wahl hätte eine Psychiatrisschwester oder ein Psychiatriepfleger irgendwelche Kenntnisse von Elektrizität oder Energieproduktion und Energievermarktung. Also meine Damen und Herren, es nützt alles nichts, wenn wir hier hehre Grundsätze festlegen und dann im Einzelfall diese vergessen.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit: Zunächst einmal: Ich gebe Ihnen in gewissen Punkten, Ratskollege Peyer, durchaus Recht. Er hat recht, wenn er sagt, zurzeit ist die Ausgewogenheit nicht gegeben. Er hat recht, wenn er sagt, wir müssen daran arbeiten und er kritisiert auch zu Recht, dass wir in der Vergangenheit wohl in verschiedenen Wahlprozessen hier zu wenig Achtung geschenkt haben, dass gewisse, heute anerkannte Grundsätze nicht gelebt wurden. Die Frage ist aber, braucht es dafür Zwang oder eben nicht? Hat man gegenüber der Regierung das Vertrauen, dass sie diese berechtigten Punkte aufnimmt oder eben nicht und sind wir der Auffassung, dass wir mit der Festschreibung aller Komponenten, Alter, Regionen, Sprache, Geschlecht, sind wir dann der Meinung, dass wir vielleicht mit allen Komponenten, die hier dann kumulativ dann genannt werden, irgendwo in eine Schwierigkeit kommen, dass wir das Hauptziel zur Besetzung eines Gremiums, eben die Fachkompetenz und die innere Zusammensetzung des Gremiums insgesamt, ob wir das dann erreichen oder nicht erreichen? Ich persönlich bin der Auffassung, wir sollten die Freiheit belassen, wir sollten die Forderung grundsätzlich stellen, dass es in Zukunft besser werden soll, aber gleichzeitig den Zwang aufzusetzen, erachte ich als falsch. Wir wollen keine Quotenfrau in einem Gremium, nur damit eine Quote dann erfüllt ist. Wir wollen keinen Quotensprachenanteil und ich bin in ein, zwei Kommissionen der Eidgenossenschaft vertreten, dort ist es mittlerweile anerkannt, wenn sich eine Frau meldet aus der Westschweiz, dann gilt sie gewählt, aber dass diese dann in den Gremien zum Teil auch einen Nachteil haben, wenn sie mit dieser Voraussetzung gewählt werden, das vergisst man dann und lässt sich vom Papier her blenden, man habe jetzt eben die Quote erfüllt. Ich bin genauso überzeugt wie Ratskollege Peyer, dass es sehr wohl in jedem Fachbereich die Möglichkeit gibt, Frauen zu wählen und ich gehe fest davon aus, dass die Regierung auch dem in Zukunft viel vermehrter als in der Vergangenheit Rechnung tragen wird. Aber ich möchte den Zwang nicht, ich möchte nicht zwingend vorschreiben, dass wir eben eine Quote einführen und deshalb bleibe ich bei der Mehrheit und ersuche Sie auch, die Mehrheit zu unterstützen, denn alles, was mit Zwang so erreicht werden muss, funktioniert letztlich nicht und das beste Beispiel haben wir in der obersten Behörde unseres Landes, nämlich im Bundesrat, ohne dass dort Zwang aufgesetzt wurde, aber mit Beharrlichkeit im Kampf in dieser Sache wurde erreicht, dass die Frauen auch dort nun in der Mehrheit sind. Ich glaube, dass ist der ehrlichere Weg und er hat zum Ziel geführt und ich bin auch überzeugt, dass es in unserem Kanton so gehen wird, auch ohne Zwang.

Meyer-Grass: Ich kann mich sehr kurz halten. Täusche ich mich, Ratskollege Marti, dass Sie in der vorherigen Diskussion betont haben, wie sehr das Wort „sollen“ nicht Zwang bedeute, sondern eine Möglichkeit? Ich denke, da erinnere ich mich richtig. Es steht hier, die Führungsgremien „sollen“, es geht also nicht um den erwähnten Zwang, den Sie vorher betont haben. Und ich meine dieses Wort „sollen“ geht in die Richtung, wir müssen uns das überlegen. Ich habe Lust, hier eine klei-

ne Vignette anzufügen, die ich in unserer Gemeinde erlebt habe, es ging um ein Gemeinschaftszentrum. Es wurde ein Gremium eingerichtet, sehr gut gemeint, aber ausschliesslich aus dem einen Geschlecht. Es war nicht das Geschlecht, das sich hauptsächlich in solchen Gemeinschaftszentren betätigt. Als ich zum damaligen Verantwortlichen ging und ihm gedankt habe, dass etwas geschieht, es sei schön, dass wir da etwas tun und er hätte ein Gremium, ein breit abgestütztes, eingerichtet, nur hätte er 50 Prozent vergessen, hat er gesagt: Nja, wie meinst Du das? Und da habe ich gesagt, du hast die Frauen vergessen. Da sagte er: Ja, da habe ich gar nicht daran gedacht. Und es geht eigentlich darum, dass wir dieses Bewusstsein mit diesem Wort „sollen“ ins Spiel bringen und deshalb werde ich hier das unterstützen, auch wenn ich weiss, dass es schwierig ist, immer allen Kriterien Rechnung zu tragen, wie wir das jetzt bereits diskutiert haben.

Locher Benguerel: Ich möchte einfach auch noch kurz Grossrat Marti mit zwei Punkten entgegenen. Den ersten Punkt hat Grossrätin Meyer eigentlich schon vorweggenommen. Mir scheint in diesem Zusammenhang, das Wort Zwang wirklich das falsche Wort zu sein. Einerseits mit dieser Soll-Formulierung, andererseits ist nicht von einer Quote die Rede, es geht lediglich um eine Ausgeglichenheit, die angestrebt werden soll. Also da bitte ich, bei der Formulierung, wirklich diese nicht zu verschärfen, sondern da klar zu bleiben. Und dann das Zweite, das ich entgegenen möchte, Grossrat Marti, Sie haben gesagt, dass es sich ja jetzt bewährt, dass man sich dessen durchaus bewusst ist, dass man es umsetzen will, und ich möchte einfach sagen, den Beweis haben wir ja jetzt mit der heutigen Zusammensetzung, dass es eben nicht reicht, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, dass es eben im Minimum diese Formulierung braucht, die jetzt dieser Minderheitsvorschlag verlangt. Es geht um ein einfaches Bekenntnis, es geht darum, dass sich der Rat hier dessen bewusst ist, dass diese Ausgewogenheit angestrebt werden soll, ein erstes Zeichen in eine richtige Richtung.

Darms-Landolt: Auch ich bin keine Anhängerin von Quotenregelungen, erwarte aber einfach von der Regierung, dass sie in Zukunft bei der Suche nach von ihr zu bestimmenden Mitgliedern strategischer Gremien ihren Blickwinkel vermehrt auf die weibliche Bevölkerungshälfte richtet und bei ebenbürtiger Befähigung weiblicher und männlicher Kandidaten für den längst fälligen Geschlechterausgleich sorgt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Empfehlung der Minderheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Vorweg eine Antwort an Herrn Augustin, der die Anwendung des gegebenen Anforderungsprofils bemängelt hat. Ich hätte hier spasseshalber noch beifügen können: Zumindest kann der Präsident Romanisch und das wäre eigentlich meine Erwartung gewesen, dass Sie daraufhin weisen. Nein, Spass bei Seite, Anforderungsprofile beziehen sich dann letztlich

auf das Gesamtgremium. Es wird eine Beurteilung vorgenommen und ich gebe Ihnen Recht, Herr Augustin, das ist immer eine Frage der Wertung, ob man einen Kandidaten oder eine Kandidatin für fähig halten soll, für geeignet halten soll, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Wir alle sind vom Volk gewählt. Gewisse Kandidaten wurden nicht gewählt, das ist auch ein Auswahlverfahren und das haben einfach Wahlen so an sich, dass das eine subjektive Beurteilung ist. Ich kann Ihnen einfach sagen, die Regierung diskutiert diese Fragen und entscheidet dann und wie das bei vielen Entscheidungen ist, gibt es sehr viele gute Entscheidungen und es gibt auch Entscheidungen, die man später einmal korrigieren wird. Ich möchte aber sagen, unsere Wahlen machen wir seriös, wir nehmen die seriös vor. Und jetzt zur eigentlichen Frage: Ich glaube, man darf der jetzigen Regierung durchaus attestieren, und das wäre jetzt vermutlich untergegangen, dass sie auch gegenüber den Geschlechtern, gegenüber den Sprachen und auch dem Alter, die nötige Sensibilität entgegenbringt. Ich kann Ihnen sagen, wir diskutieren bei diesen Wahlen ausdrücklich auch diese Kriterien. Ich weise aber einfach daraufhin, dass auch wenn man den Fokus öffnet oder wenn wir Ausschreibungen machen, auch für Kaderstellen bei uns in der kantonalen Verwaltung, haben wir gar keine Bewerbungen. Es gibt solche Sachverhältnisse, ich könnte sie Ihnen vorlegen. Es gibt vielleicht sogar Parteien, die Regierungsratskandidatinnen suchen und dann letztlich für eine Nomination nur Männer aufstellen, obwohl sie es sich auf die Fahne geschrieben haben, auch für die Frauenförderung tätig zu sein. So einfach ist das teilweise nicht. Ich gebe Ihnen aber recht, dass man durchaus, vermutlich in der Vergangenheit den Fokus zu eingeschränkt nur auf gewisse Gruppen gelegt hat und dass man dort nicht bereit war, entsprechend weit auch die Suche vorzunehmen.

Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass auch bei den Schulen, bei den Wahlen, dort hat die Regierung immer wieder auch diesem Argument in den letzten Jahren Rechnung getragen. Letztlich ist es eine Frage, ob Sie einfach eine Einschränkung vornehmen wollen, gegenüber der Regierung, ob Sie dann eben sagen, insbesondere seien die Kantonsprachen, sei das Alter oder das Geschlecht wichtig oder letztlich entscheiden, das Anforderungsprofil und die Fachqualitäten. Und aus Sicht der Regierung, sollte Letzteres vorgehen, im oft optimalen Fall ist dann das Gremium so ausgewogen zusammengestellt, dass Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden kann, aber auch die Fachlichkeit gegeben ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es äusserst schwierig wird, bei Gremien alle diese Anforderungen erfüllen zu können. Denn, wir können uns bemühen, wir können versucht sein, möglichst auch diese Aspekte einzubringen, aber verpflichten Sie uns nicht, dass einfach dann dem Geschlecht der Vorrang gegeben soll oder aus Gründen der Sprache oder aus Gründen des Alters, also ich glaube, das sollte nicht das Kriterium sein. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen aus Sicht der Regierung, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dann gebe ich dem Sprecher der Minderheit das Wort, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Es gibt immer Gründe, etwas nicht zu tun. Wenn der Herr Regierungsrat hier sagt, schränken Sie uns nicht ein und es soll nicht so sein, dass wir nachher nach Geschlecht, Kantonsprache und Alter entscheiden müssen, obwohl die Fachlichkeit im Vordergrund stehen müsste, da muss ich Ihnen sagen, das ist eine böartige Unterstellung an diesen Antrag. Genau das sagt nämlich der Antrag nicht. Der Antrag sagt: „Soll insgesamt ausgewogen zusammengesetzt sein“. Und wenn Sie dann halt nur sieben Fachmänner finden, dann haben Sie dann halt in Gottes Namen nur sieben Fachmänner gefunden. Kein Mensch wird Ihnen einen Strick daraus drehen, Sie sind nirgends, in keiner Zeile verpflichtet, einen dieser Männer, Fachmänner dann nicht zu wählen, weil Sie eine Quote zu erfüllen haben, weil Sie eine Sprache zu erfüllen haben oder weil Sie das Alter nicht berücksichtigt haben. Es stimmt schlicht nicht. Dieser Antrag lässt alles offen, aber er nimmt Sie ein ganz klein wenig in die Pflicht, das mit zu bedenken, wann Sie die Ausschreibung machen und wen Sie letztendlich wählen. Es geht hier um eine Nagelprobe, nehmen wir das ernst, dieses Anliegen oder vertagen wir es einmal mehr. Das entscheiden wir heute und sonst gar nichts.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit: Im Rahmen der Satzauslegung wurde dann der erste Teil des Satzes mit dem Wort „soll“, wurde erwähnt, und da gebe ich meinen beiden Ratskollegen Recht, aber sie lassen den zweiten Teil des Satzes völlig ausser Betracht, weil der zweite Teil des Satzes gibt eine ganz klare Einschränkung mit dem Wort „insbesondere“ nach Alter, Sprache und nach Geschlecht. Und mit dem „insbesondere“ hebeln Sie eben das Wort „sollen“ tatsächlich aus der Angel und es stimmt eben nicht, dass dann die Freiheit besteht, nach den Kriterien, den Vorgaben dieser entsprechenden Fähigkeiten zusätzlich zu Alter und Geschlecht wählen zu können. Sie schränken entscheidend ein und damit ist eben das ein Wolf im Schafspelz der hier daher kommt, der letztlich die Möglichkeit schafft, die Regierung darauf zu behaften und das wollen wir nicht. Ich beantrage Ihnen daher nach wie vor bei der Mehrheit zu bleiben und diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 64 zu 37 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 37 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren fort und kommen zum Grundsatz Nummer sieben, Konstituierung

der strategischen Führungsebene. Herr Kommissionspräsident.

Grundsatz Nr. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Der Grundsatz Nummer sieben gibt der Regierung vom Grundsatz her gesehen das Recht, dass sie nicht nur Präsident/in sondern auch Vizepräsident/in einer strategischen Führungsebene wählt. Wir haben in der Kommission abgewogen, ob das Vizepräsidium aus der Mitte der Kommission gewählt wird, mit dem Ansatz, dass im Krisenfall, wenn der Präsident oder die Präsidentin ausfällt, dass dann eben eine Person die Führung übernehmen soll, die auch die Glaubwürdigkeit gegen innen hat. Dem gegenüber steht die Kontinuität der Absicht der Regierung, die sowohl Präsident wie Vizepräsident wählen möchte und die KSS hat sich für diese Variante dann entschieden und belässt den Grundsatz Nummer sieben so wie dargestellt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit haben wir diesen Grundsatz zur Kenntnis genommen.

Angenommen

Grundsatz Nr. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte hier auf den im Text auf Seite 450 erwähnten Zusatz aufmerksam machen. Es steht hier, die Abberufung soll auch dann rechtsgültig sein, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass kein wichtiger Grund vorlag. Es geht hier darum, dass wenn ein Zerrüttungsgrund besteht, dass die Regierung aus wichtigen Gründen, und die sind teilweise eben auch subjektiv zu sehen, dass wenn die Regierung aus wichtigen Gründen abberufen hat, ein Gericht aber feststellt, dass die wichtigen Gründe nicht vorhanden waren, dass dann trotzdem nicht eine Wiedereinsetzung in Frage kommen kann, weil das Zerrüttungsverhältnis dann eben so ist, dass nicht mehr vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann. Die Abberufung aus wichtigen Gründen als solches war nicht bestritten in der Kommission und wird als gerechtfertigt angesehen. Die Gründe für wichtige Punkte sind im Text der Botschaft genannt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Grundsatz Nr. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grundsatz neun, Amtsperiode für Mitglieder der strategischen Führungsebene. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Grundsatz Nr. 10

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grundsatz 10, Alters- und Amtszeitbeschränkungen. Hier gibt es zwei Anträge. Der eine Antrag A., Amtszeitbeschränkung mit Mehrheit und Minderheit, und Altersbeschränkung, Antrag B., mit Mehrheit und Minderheit. Ich gebe zuerst zu A., Amtszeitbeschränkung, der Kommissionsmehrheit das Wort. Sprecher Grossrat ist Marti.

A. Amtszeitbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Claus, Geisseler, Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Michael, Darms-Landolt, Peyer; Sprecher: Michael) *und die GPK* (gemäss Mitbericht vom 4.11.10) regen die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir sind beim Grundsatz Nummer zehn, in der Frage der Amtszeitbeschränkung, dahingegangen, dass wir gesucht haben, wie wird es in anderen Fällen gelöst. Und es gibt ganz unterschiedliche Lösungen dazu. Es gibt Gremien, die die Amtszeitbeschränkung kennen, beispielsweise die Regierung kennt eine solche, wo nach zwölf Jahren eben diese dann zum Tragen kommt. Es gibt umgekehrt im Grossen Rat bis anhin keine Amtszeitbeschränkung. Ich kenne andere Vorstände, wo zum Vor- und zum Nachteil, je nach Person, dann eben die Amtszeitbeschränkung Gültigkeit hat, wenn eine gute Person in eine Amtszeitbeschränkung kommt, dann muss sie gehen, bei einer schlechten Person ist man mitunter hin und wieder froh, dass es eine Amtszeitbeschränkung gibt. Ich kann hier eigentlich sagen, es gibt hier beide Wege, die nach Rom führen, beide Wege haben Vor- und Nachteile, die Kommission hat aber in der Art und Weise der Gremien, wie sie arbeiten sollen, den Standpunkt vertreten, dass keine Amtszeitbeschränkung zum Tragen kommen soll, aus der Begründung, dass die Fachlichkeit und die Leute bleiben sollen, solange es die Regierung eben will. Die Regierung ist aber aufgefordert, viel mehr als in der Vergangenheit Nachfolgeregelungen frühzeitig anzuplanen und auch mitzuteilen und die Regierung ist weiter aufgefordert, hier nicht einfach zu warten bis ein Rücktritt kommt, sondern eben aktiv Einfluss zu nehmen und so eine gewisse rollende Planung, eine rollende Ablösung in gewissen

Gremien zu erreichen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, gemäss dem Vorschlag der Regierung zu bleiben.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Im Anbetracht der fortschreitenden Stunden mache ich kurz: Eine Kommissionsminderheit und die GPK regen beim Grundsatz zehn die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der strategischen Führungsebene von zwölf Jahren an. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass unser Kanton über genügend fähige Leute verfügt, um eine kantonale Vertretung nach zwölf Jahren abzulösen. Wenn genügend fähige Persönlichkeiten vorhanden sind, ist für jede öffentliche besetzte Institution positiv, wenn nach zwölf Jahren, was in der heute doch kurzlebigen Zeit ja fast eine Ewigkeit bedeutet, neue Ansichten in einer strategischen Führungsebene einfließen können. Mit einer Amtszeitbeschränkung besteht automatisch auch die Möglichkeit, die sogenannten Sesselhocker loszuwerden. Aus diesen Gründen kennen doch viele Gemeinden und auch der Kanton bei den Regierungsräten diese Regelung.

Frigg-Walt: Auch ich rege die Einführung einer Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre an. Ich unterstütze hiermit die Kommissionsminderheit. In der Schweiz gibt es in vielen Gremien nicht ohne Grund eine Amtszeitbeschränkung. Diese Regelung hat sich bewährt. Nur so kann eine gesunde Dynamik entstehen. Interessierte können sich auf eine Kandidatur auch besser vorbereiten und können eher eine reelle Chance sich ausrechnen. Ohne Amtszeitbeschränkung besteht die Gefahr einer Verschmelzung von Amt und Person. Weiter besteht die Gefahr, dass die Macht zu stark auf den Amtsinhaber oder -inhaberin übergeht. Und jetzt noch etwas in eigener Sache. Ich musste meinen Sitz als Präsidentin der Winterhilfe Graubünden dieses Jahr aufgrund einer Amtszeitbeschränkung räumen und das finde ich richtig so. Meine Nachfolgerin ist jung und dynamisch und wird frischen Wind in den Stiftungsrat bringen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Gerade am Beispiel des Stiftungsrates der Winterhilfe sieht man, welches Knowhow verloren geht, liebe Ruth, wenn Du einen Stiftungsrat verlässt. Und das ist das Problem einer Amtszeitbeschränkung. Es gibt gute Gründe, manchmal auch einer Person noch zu vertrauen, die schon zwölf Jahre in einem Amt war. Das gilt auch für Grossrätinnen und Grossräte, die schon zwölf Jahre hier sind. Das ist individuell. Und in diesem Bereiche, ohne jetzt Annemarie Perl in Frage zu stellen als neue Präsidentin, sie wird das ebenso auch in vollem Engagement machen, ich darf das sagen, hier eine Klammeröffnung, weil ich auch Stiftungsrat der Winterhilfe bin. Aber es ist in der Tat so, wenn man einen Automatismus einführt, dann entsteht doch fast ein Anspruch, dass man auch zwölf Jahre bleiben darf, wenn man jemand Geeignetes nicht hat, weil man ja weiss, zwölf Jahre ist die Amtszeitbeschränkung. Und das ist ebenso falsch. Für die einen sind zwölf Jahre zu lang und für die anderen sind zwölf Jahre zu kurz. Letztlich geht es darum, dass die Wahlbehörde entschei-

det, ob jemand noch das Vertrauen geschenkt werden kann, ob er seine Arbeit gut macht und wenn er die Arbeit gut macht, dann soll er nicht einfach nach zwölf Jahren diese Arbeit abgeben müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Amtszeitbeschränkung die Ausnahme ist in diesem Bereich. Auch im Staat haben wir diese nur bei den Regierungsräten, wir haben sie nicht bei den Richtern, wir haben sie auch nicht im Bereiche der Chefbeamten. Also mit dieser Argumentation könnte man natürlich über sehr viele Bereiche eine Amtszeitbeschränkung fordern. Und letztlich glaube ich einfach, es ist die Verantwortung der Wahlbehörde und hier können Sie dann zu Recht auf die Regierung zukommen, wenn die gewählten Mitglieder eines Gremiums ihre Aufgaben nicht erfüllen. Dann ist das Wahlgremium verantwortlich.

Ich gebe auch dem Präsidenten der Vorberatungskommission Recht, wenn er sagt, man muss langfristig auch dafür sorgen, dass eine Rotation stattfinden kann. Das war ja auch einer der Gründe, warum man jetzt sukzessive die Wahlkompetenzen an die Regierung übertragen hat, damit zukünftig diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann. Ich persönlich finde, mit Ausnahme der Regierung, diese zwölfjährige Amtszeitbeschränkung falsch, weil bei der Regierung, das begründe ich auch bald, wenn da einmal ein solcher Regierungsrat implementiert ist, dann wird es sehr schwierig, diesen von Volkes Gnaden wieder aus dem Amt zu jagen. Aber in Bezug auf die öffentlichen Beteiligungen bin ich überzeugt, dass die Regierung durchaus in einem Fünfergremium intern eine Diskussion führen kann und dann die richtigen Entscheidungen trifft.

Pfenninger: Regierungsrat Martin Schmid hat mich jetzt doch ein bisschen herausgefordert. Ich denke, man muss schon unterscheiden zwischen legislativen Organen, wie es eben ein Parlament ist, und zwischen exekutiven Organen, und dann sind dann eben die strategischen Organe, um die es hier geht, nochmals eine andere Geschichte. Und ich denke, die Vergangenheit hat eben gezeigt, dass dieses Rotationsprinzip, das Sie hier postulieren, eben nicht funktioniert hat und dass es eben, entschuldigen Sie den Ausdruck, die Sesselkleberei halt doch auch gibt. Und von dem her meine ich, täten wir gut daran, eben diese Amtszeitbeschränkung auf dieser Ebene einzuführen. Man muss da schon die verschiedenen Ebenen auseinander, die verschiedenen Funktionen auseinander halten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann gebe ich dem Sprecher der Minderheit das Wort.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Uns ist bewusst, dass nicht viele kantonale Vertretungen künftig von dieser Regelung betroffen sein werden. Aber gerade für diese Einzelne ist eine Amtszeitbeschränkung in den Grundsätzen zu integrieren. Darum bitte ich Euch, den Minderheitsantrag, die Einführung einer Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, zu unterstützen. Im Übrigen unterstützt uns ja auch die GPK zu diesem Thema.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit: Man hat oftmals in den strategischen Organen, wo Leute nicht tagtäglich auf dem gleichen Niveau Sachbearbeitung betreiben, wie die Geschäftsführung oder die Direktion, hat man oftmals die Feststellung, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis man wirklich auf Augenhöhe mit der Direktion mitdiskutieren kann. Und das ist insbesondere dann der Fall, wenn man etwas länger in einem Gremium sitzt. Ich begrüße daher, dass man diese Kräfte, die schon länger in einem Gremium sind, acht, neun, zehn, elf, zwölf Jahre, dass es eben auch wertvoll ist noch ein dreizehntes, vierzehntes Jahr zu haben. Die sind einfach in der Materie dann besser und sattelfester als die ganz neuen Mitglieder in einem Gremium. Sie stärken das strategische Gremium, wenn Sie diese Amtszeitbeschränkung nicht haben, oder Sie schwächen es, wenn Sie es eben einführen. Deshalb, vielleicht noch ein Argument für die Mehrheit, dass Sie eben nicht eine Amtszeitbeschränkung einführen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit und GPK zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 47 zu 46 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 47 zu 46 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zu B., Altersbeschränkung. Da haben wir wieder Kommissionsmehrheit und –minderheit. Für die Mehrheit spricht Grossrat Marti.

B. Altersbeschränkung

a) *Die Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Marti, Berther, Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael, Parolini, Peyer; Sprecher: Marti) unterstützt den Vorschlag der Regierung gemäss Bericht.

b) *Die Kommissionsminderheit* (3 Stimmen; Claus, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) schlägt der Regierung vor, auf eine Altersbeschränkung zu verzichten.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen gleich klar stellen, dass es nicht die Meinung der Kommission ist oder der Mehrheit ist, dass Leute, die das 70. Altersjahr vollendet haben, nicht mehr in der Lage wären, gute Arbeit zu leisten oder Einsitz zu nehmen in einem strategischen Gremium. Das ist nicht die Frage, die wir behandeln haben und die könnte man auch ganz klar verneinen. Selbstverständlich haben Leute über 70 genau so wie junge Leute nach wie vor die Fähigkeit, die Arbeit zu erledigen. Die Regierung lehnt sich einfach in ihrem Vorschlag an eine bestehende Verordnung an, in der die nebenamtlichen Mitarbeiter des Kantons in Art. 8 Abs. 1 eine Altersbeschränkung haben und dies mit dem 70. Altersjahr. Man könnte hier durchaus auch

sagen, es ist ein Vorteil, wenn jeder weiss, dass er nicht ewig in einem Gremium bleiben wird und dass es einmal mit 70 dann auch endet. Die Regierung hat aber auch die Möglichkeit, eine Ausnahme zu bewilligen. Es ist eine generelle Klausel, nicht eine abschliessende, aus dieser Optik hat sich die Kommission auch damit einverstanden erklären können, dass man am Grundsatz von 70 Jahren ein Signal setzen tut und ich möchte Sie daher bitten, im Rahmen dieser Signalwirkung hier zuzustimmen.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Es gäbe viele Gründe, die ich hier anführen könnte, um diese Alterszeitbeschränkung zu beseitigen. Ich beschränke mich in Anbetracht der Zeit auf Wenige. Das Erste ist, Sie haben jetzt konsequent dagegen gestimmt, dass man die Funktion oder die Quote oder die Amtszeitbeschränkung der Fachkompetenz vorzieht, sind Sie konsequent und ehrlich und machen das auch beim Alter so. Das Zweite ist, im Juni dieses Jahres wurde innert kürzester Zeit eine Volksinitiative eingereicht, die, nebst der Bekämpfung der Bürokratie, auch unnötige Reglementierungen verhindern respektive bekämpfen möchte. Und wenn Sie im Grundsatz zehn sagen, es gelte eine generelle Altersbeschränkung von 70 Jahren, in der Verordnung dann aber diese generelle Beschränkung aufweichen, indem Sie sagen, in der Regel gelte sie, man kann aber auch davon abweichen, ist diese generelle Altersbeschränkung aus meiner Sicht eine unnötige neue Reglementierung, die man nicht einführen sollte. Und das dritte Argument ist, in der Debatte in diesem Rat, in der Augustsession, im Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz über die Arzneimittel- und die Medizinprodukte, haben sehr viele Votanten von Selbstverantwortung, von Zivilcourage gesprochen, als es um die Limitierung und die Gültigkeit von Verschreibungen ging. Wenn es nun aber darum geht, die Zivilcourage walten zu lassen und den anderen zu sagen, er ist einfach zu alt für ein Amt, oder wenn es darum geht, die Selbstverantwortung zu übernehmen, dass eine Person selbst entscheiden muss, dass sie zu alt ist für ein Amt, dann möchten Sie das nicht gelten lassen. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, sind Sie, wenn Sie bei Rezepten konsequent sind, auch bei unseren älteren Mitmenschen konsequent und unterstützen Sie deshalb den Antrag der Kommissionsminderheit.

Stiffler (Chur): Mit 70 Jahren soll also Schluss sein. Gerade für solche Ämter braucht es doch auch Personen mit langjähriger Erfahrung und vielleicht mit etwas Zeit zur Verfügung. 70, meine Kolleginnen und Kollegen, 70 ist doch heute kein Alter mehr für berufliches Lichterlöschen für solche Ämter. Statt dass man das Potenzial der Interaktion verschiedener Altersstufen nutzt, scheint Angst vor einer Invasion der grauen Panther zu herrschen. Die Wahlbehörde ist ja die Regierung und sie wird, gestützt auf den Anforderungskatalog auf Seite 448 unter Grundsatz sechs entscheiden. Lassen wir ihr jedoch diese Freiheit auch in der Altersfrage. Aus diesem Grund unterstütze ich die Kommissionsminderheit und empfehle, auf Altersbeschränkung zu verzichten.

Frigg-Walt: Bei der Altersbeschränkung bin ich nicht gleicher Meinung wie Regierung oder Kommissionmehr-

und Minderheit. Ich möchte der Regierung wärmstens empfehlen, die Altersbeschränkung auf 65 Jahre festzulegen. Meine Gründe sind die: Gerade heute in unserer schnelllebigen Zeit ist es von Vorteil, wenn solche Gremien verjüngt werden. Auch beim Kanton gilt der harte Schnitt. Mit 65 muss jeder und jede seinen Arbeitsplatz räumen. Es gibt keinen Sesselkleber und das ist gut so. Warum soll es in anderen Gremien anders sein.

Noi-Togni: Zuerst vielen Dank an die Grossrätin Stiffler, Sie hat mir ein Geschenk gemacht. Sie sind sehr lieb natürlich als meine Kollegen, müssen Sie wissen. Also, ich bin der Kommissionsminderheit dankbar, dass sie will, was ich auch will. Ich erachte es als gefährlich, wenn wir mit solchen Diskriminierungen staatsrechtlicher Natur nota bene anfangen. Nicht nur mit diesem Vorschlag bewegen Sie sich, liebe Regierung und Kommissionsmehrheit, selber in einer alten Denkweise. Das hätten Sie vor 20 Jahren sagen können, aber nicht heute. Sie sind mehr alt als ich, weil Sie eine gesellschaftliche Realität von heute verkennen und zwar, dass die über 70-jährigen wollen, diejenigen die können, reisen, Ferien machen, fit bleiben, Sport betreiben. Sie interessieren sich für Kultur und Sprache, sie interessieren sich für Politik, in dem sie sich meistens regelmässig zur Urne begeben und wählen. Sie alle im Saal nehmen sehr gerne die Stimmen der über 70-jährigen entgegen, wenn es um Ihre Wahl geht. Gehen die 30-, 40- und auch 50-jährigen im gleichen Ausmass zur Abstimmung? Ich meine Nein. Ich bezweifle es sehr, dass viele 70-jährige oder über 70-jährige sich das Leben schwer machen wollen mit Politik und Ämtern. Und diejenigen, die wollen, wie ich z.B., ist auch, weil sie noch können. Ja, Sie sollten auch die Individualität des Menschen und der Person nicht verkennen. Schauen Sie, nicht um meine Person in den Vordergrund stellen zu wollen, aber ich bin 70 Jahre alt, ich lege jetzt offen, hier in diesem Saal für diejenigen, die es noch nicht wissen und wenn ich kann, ich mache es nicht so gerne, muss ich sagen, wenn ich kann, ziehe ich mich schon etwas zurück, aber das ist die einzige schlechte Sache, die ich im Leben mache, das sei festgehalten. Ja, das mache ich. Ja und warum mache ich das? Weil das ist ungerecht und schrecklich ungerecht, das die 70-jährigen so ein Image haben in der Gesellschaft und hier in diesem Rat vielleicht auch. Eben, ich bin 70 Jahre alt, sitze da und kenne wenigstens unsere Verfassung fast auswendig, habe in den letzten drei Jahren einen Bachelor in Philosophie punktmässig geschafft, es fehlt mir allerdings noch die These, bin vor zehn Tagen in ein wichtiges Amt im Misox enthusiastisch gewählt worden von einem Volk, das mir sehr gut auf die Finger schaut. Sollte ich lieber den Kopf hängen lassen und depressiv werden? Die letzten wissenschaftlichen Ergebnisse zeigen ganz klar die vorbeugende Wirkung der intellektuellen Betätigung im Alter auf psychoorganische, der Arzt kann es vielleicht bestätigen, auf psychoorganische Krankheiten, wie Alzheimer und so weiter.

Zum Antrag Kollegin Frigg, die ich sonst sehr schätze, muss ich sagen, dass wenn wir aus dem Weg auch die vielen 65-jährigen ausräumen, mit diesem Argument sogar, dann schaffen wir zwei Kategorien Menschen,

diejenigen der Normalarbeitenden sozusagen gegenüber denjenigen der Akademiker, unter welchen z.B. die anspruchsvolle Kategorie der Ärzte zu finden ist, welche auch bis ins sehr hohe Alter noch arbeiten kann? In Anbetracht der Tatsache, dass auch alte Leute noch einen wertvollen Beitrag in einem politischen Gremium und in der Gesellschaft leisten können und auch um nicht unnötig die Gemüter und die Gefühle ausserhalb dieses Rates zu strapazieren, empfehle ich, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Auch und nicht zuletzt mit Verweis auf das Votum von Kollegin Locher, die sehr klar bei Grundsatz sechs gesprochen hat über die Wichtigkeit der Ausgewogenheit eines Gremiums, auch was das Alter betrifft.

Hardegger: Auch ich möchte Sie bitten, der Kommissionsminderheit zu folgen. Sachlich wurden die Fakten auf den Tisch gelegt durch meine beiden Vorrednerinnen Stiffler und Noi und Frau Noi ist ein sehr gutes Beispiel, dass auch ältere Personen in jeder Hinsicht eine Bereicherung in diesen Gremien sind. Und wenn ich mich recht entsinne, gibt es im Bundesrecht eine Vorschrift, die Altersbeschränkungen verbietet im Sinne eines Diskriminierungsverbotes. Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Michel: Wir haben jetzt ja eigentlich immer der liberaleren Haltung zugesprochen. Wir sind gegen eine ausgewogene Aufteilung von Geschlecht, von Sprache, von Kantonsteil. Auch die Amtszeitbeschränkung wollen wir nicht einführen. Und das Hauptargument für diese Strategie war eigentlich die, dass wir uns sagten oder die Mehrheit sich sagte, wir wollen die geeignetsten, die besten Leute für diesen Job. Gesetzt den Fall, jemand ist geeignet und ist jetzt über 70, ist das alleine noch kein Grund, ihn oder sie nicht zu wählen. Denn einerseits kann auch ein älterer Mensch sagen, ihr seid wie wir waren, ihr werdet wie wir sind und auf der anderen Seite kann auch Jugendvergreisung einsetzen, da Alterserscheinungen schon weiter unter 70 Jahren stattfinden. In diesem Sinne denke ich, dass man der Kommissionsminderheit zustimmen kann.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich wollte mich eigentlich zu diesem Traktandum und zu diesem Geschäft nicht äussern. Nachdem wir es uns aber seit mehr als drei Stunden um die Ohren schlagen und ich unter Antrag zwei lese, der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen, muss ich doch sagen, dass ich mich auch noch dazu äussern will. Meine Vorredner Michel und Hardegger haben es mir eigentlich aus der Seele genommen und ich möchte das noch mit einem Argument unterstreichen. Wir haben vor wenigen Jahren an der Universität Zürich einen Professor gehabt, der wurde mit 65 entlassen aus Altersgründen. Die amerikanische Wirtschaft und Wissenschaft hat diesen Nobelpreisträger mit Handkuss genommen, um ihn bei ihnen weiterarbeiten zu lassen. Sehr geehrte Damen und Herren, unterschätzen Sie die älteren Leute nicht und unterschätzen Sie Erfahrung und Knowhow, die sie in sich tragen und die sie verkörpern auf gar keinen Fall. In diesem Sinne möchte ich den Minderheitsantrag ganz herzlich unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung hat in vorausgehendem Gehorsam auch an den zukünftigen bündnerischen Nobelpreisträger gedacht, als sie diesen Grundsatz definiert hat und deshalb möchten wir uns in der Verordnung auch die Ausnahme vorbehalten, dass wir nämlich dort sagen, dass das 70. Altersjahr die Regel ist, aber dass die Ausnahmen gewährt werden können. Wir haben auch schon heute, und ich möchte das sagen, dort wo die Regierung Wahlinstanz ist, haben wir Situationen gehabt, wo wir in Einzelfällen Leute in strategischen Gremien als Kantonsvertreter bis über das 70. Altersjahr, ja ich glaube sogar über 75., als Vertreter beibehalten haben. Gerade aus der sachbezogenen Optik, weil auch wir der Auffassung sind, es müssen die geeignetsten Leute dort Einsitz nehmen. Wir haben uns diese Freiheit ausgenommen. Wir möchten das auch in Zukunft tun und deshalb ist mir wichtig, wir möchten das 70. Altersjahr nicht als eine generelle Altersregelung wissen, dass mit 70 in jedem Fall Schluss ist. Wir haben aber zum Ausdruck bringen wollen, dass in etwa in der Regel mit 70 die Kantonsvertretungen, dass man in diesem Alter eine Nachfolgeplanung durchaus beginnen muss, dass in der Regel dann dort der entsprechende Wechsel vorzunehmen ist. Aber in den Ausnahmefällen, und ich möchte Sie auf den Verordnungsentwurf hinweisen von Art. 8 Abs. 2, wo wir ausdrücklich entsprechende Ausnahmen definieren möchten, um in Einzelfällen dann trotzdem abweichen zu können. In so weit auch, wie das Grossrat Pfäffli konsequent jetzt getan hat, über alle Anträge hinweg ist die Regierung auch konsequent, dass sie sich zwar an einen Grundsatz hält, aber sich durchaus bewusst ist, dass es Ausnahmen geben kann, wo ein Abweichen von der Regel das Beste für die geeignete Situation ist und deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Dann gebe ich dem Kommissionssprecher der Minderheit, Grossrat Pfäffli, das Wort.

Pfäffli; Sprecher Kommissionminderheit: Seien Sie konsequent bis zum Schluss, nehmen Sie einen Bericht zur Kenntnis, der wirklich auf Fachkompetenz abstellt, widerstehen Sie der Versuchung, die Bequemlichkeit einer Altersguillotina als Ersatz für Zivilcourage und Selbstverantwortung zu sehen, widersprechen Sie einer generellen Regel, die für den Einzelfall eine Ausnahme vorsieht und bringen Sie auch der älteren Generation die Wertschätzung entgegen, die ihr gebührt. In dem Sinn unterstützen Sie bitte die Kommissionminderheit.

Marti; Kommissionspräsident und Sprecher Kommissionmehrheit: Ich habe in zehn Jahren, die ich hier im Rat bin, noch nie ein Kompliment an Frau Grossrätin Noi machen können, ich nutze jetzt die Gelegenheit und ich hätte Ihnen das gar nicht gegeben, kein einziges graues Haar. Sie sind tatsächlich die Ausnahme Wert, die das Gesetz dann eben vorsieht. Sie bringen mich also in Verlegenheit. Nun ich bleibe dennoch bei der Meinung, ich glaube man darf nicht von Diskriminierung reden, denn bei der Pensionierung mit 65 oder mit 64 spricht auch kein Mensch von Diskriminierung, ich pflichte

meiner Kollegin Ruth Frigg bei. Ich glaube es ist einfach ehrlicher, hier den generellen Wortlaut zu übernehmen und die Ausnahme zu regeln, Sie beleidigen meiner Meinung nach damit niemanden, Sie geben ein Zeichen für eine generelle Verjüngung, das ist kein schlechtes Zeichen, das ist auch im Sinne vieler älterer Menschen, dass man junges Blut dann in die Gremien bringt. Und ich für meine Wenigkeit, ich habe mich schon entschieden, mit 70 werde ich dann nicht mehr hier in diesem Rat sitzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer die Kommissionmehrheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die Kommissionminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionminderheit mit 65 zu 38 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionminderheit mit 65 zu 38 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter mit Grundsatz Nummer elf, Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene. Herr Kommissionspräsident.

Grundsatz Nr. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Grundsatz Nummer elf war in der KSS völlig unbestritten, es ist ein anerkannter Grundsatz, dass wirklich der Wechsel von der operativen Ebene in die strategische wenn immer möglich vermieden werden sollte. Es wird damit erreicht, dass nicht alte Zöpfe von der operativen Führung dann in die strategische Führung wechseln und das strategische Organ so eingeschränkt wird. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die GPK in ihrem Mitbericht eine andere Ansicht vertritt, sie vertritt die Ansicht, dass der Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene möglich sein sollte und umgekehrt, dass Doppelmandate grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten. Die Doppelmandate will auch die KSS nicht, aber sie sagt, für eine Übergangslösung, beispielsweise beim Ausfall eines operativen Leiters, kann es richtig und zweckmässig sein, dass das strategische Gremium für eine kurze Zeitdauer, für eine beschränkte Zeitdauer, die Führung der Unternehmung übernimmt, bis dann wieder die Stelle des operativen Leiters besetzt ist. Die GPK stellt, soweit ich feststellen kann, keinen Antrag, sodass ich davon ausgehen darf, dass wir den Grundsatz Nummer elf so belassen können.

Angenommen

Grundsätze Nr. 12 und 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben die Frage diskutiert, ob gewisse Rahmengrössen festgelegt werden sollen in der Entschädigung. Wir haben in der KSS darauf verzichtet. Es soll darum gehen, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt, auf Antrag der strategischen Organe die Entschädigungen dann genehmigt, aber im gewissem Sinne doch auch steuernd dann von sich aus eingreifen sollte, dass nicht Exzesse, Ungerechtigkeiten oder Mass halten dann eben nicht geführt wird. Die KSS stellt hier aber keinen Antrag, genauso wenig wie die GPK. Die hat dieses Thema auch intensiv diskutiert, schon in der Vergangenheit. Ich möchte einfach sagen, die Regierung ist aufgefordert, hier Mass halten und Augenmass walten zu lassen und im Einzelfall einzugreifen, wenn es nötig sein sollte.

Bezzola (Samedan): Diese Formulierungen, „branchenübliche Standards“ erwecken hier eigentlich den Eindruck, es bestehe eine gewisse Norm oder es bestünden Normen, die das Resultat eines Willensaktes sind. Mir sind solche Standards in dieser Frage eigentlich keine bekannt. Ich denke, es geht da mehr um gelebte Praxis, herrschende Verhältnisse oder bestehende Bandbreiten. Ich möchte darum die Regierung anfragen: Teilt sie meine Meinung? Wenn Nein, möchte ich fragen: Von welchen Standards man hier überhaupt spricht?

Regierungsrat Schmid: Es geht natürlich in der Tat darum, den Realitäten in das Auge zu schauen und entsprechend auch im Quervergleich diese Lohnfestlegungen zu machen. Es geht darum, was in einer Branche für Löhne gezahlt werden. Es ist offensichtlich, dass gewisse Branchen besser entlohnen als andere. Das kann man, selbst wenn man die Lohnstatistiken in der Schweiz zur Hand nimmt, kann man ungemein feststellen, bei gleicher Ausbildung oder bei gleich lange dauerndem Studium gibt es andere Entlohnungen. Es gibt auch einen Markt. Die Regierung will einfach das berücksichtigen, auch das gesamte Umfeld, wie auch im Quervergleich über die Kantone hinweg, wie wir auch bei anderen Entschädigungen das tun, wie wir dort dastehen.

Angenommen

Grundsätze Nr. 15 und 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Perl; GPK-Präsidentin: So wie Herr Grossrat Pfenninger beim Eintreten bemerkt hat, hat die GPK ebenfalls festgestellt, dass auf den Seiten 439 und 440 des PCG-Berichtes Aussagen zur parlamentarischen Oberaufsicht gemacht werden. Sie hält dazu fest, dass die parlamentarische Oberaufsicht gemäss Art. 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung zwar zunächst eine Prüfung der Aufsichtstätigkeit, des direkt kontrollierenden Organs beinhaltet, ohne jedoch in jedem Fall eine direkte Kontrolltätigkeit bei den Organen unterer Stufe auszuschliessen. Deshalb sollten nach Ansicht der GPK zu Grundsatz Nummer 17 folgende Hinweise angebracht werden: Erstens, im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht besteht bereits aufgrund von Art. 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung neben der Möglichkeit zur Prüfung der Aufsichtstätigkeit der Regierung auch die Möglichkeit für eine weitergehende, direkte Kontrolltätigkeit bei den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Zweitens, die der GPK im GRG und in der GGO zugeteilten Rechte, Aufgaben und Zuständigkeiten erlauben es der GPK, ihre Aufsichts- und Oberaufsichtstätigkeit im Bereich der selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten unabhängig vom Inhalt des Aufsichtskonzeptes der Regierung zu gestalten.

Regierungsrat Schmid: Also ich kann das natürlich nur bestätigen: Dieser Bericht hat keine gesetzgebende Wirkung in Bezug auf die Oberaufsichtsfunktion der Geschäftsprüfungskommission oder der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Geschäftsprüfungskommission. Was hier angesprochen wird, ist eine lange Geschichte. Es geht um die Frage der Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Aber für die Regierung ist offensichtlich, dass sich diese nur soweit auch begründen lassen, als sie schon in der bestehenden Gesetzgebung enthalten sind. Und es ist die entsprechende Gesetzgebung massgebend und der Bericht, wie er hier vorliegt, hat keine gesetzändernde Wirkung. Diesbezüglich ändert an der gesetzlichen Grundlage nichts. Der Bericht trägt vermutlich aber auch nicht dazu bei, diese Unschärfen zu klären, das gebe ich zu.

Angenommen

Grundsatz Nr. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir haben hier noch anzumerken, dass im Grundsatz Nummer 18, HRM2 dann in Zukunft die Basis sein wird, das wird Ratskollege Tscholl freuen, der jetzt aber nicht mehr hier im Saal weilt. Entscheidend ist aber noch die Aussage, dass HRM2 dazu führen wird, dass gewisse stille Reserven, die dann in den öffentlich rechtlichen Anstalten vorhanden sind, offengelegt werden. Es wird dann dort

eine Überschneidung geben mit dem Finanzhaushaltsgesetz, wonach die öffentlich rechtlichen Anstalten nicht unbeschränkte Reserven zurückbehalten dürfen. Das wird nachfolgend dann einmal ein Thema sein, wahrscheinlich der GPK oder der Regierung. Ich möchte Sie hier einfach der Ordnung halber auch aufmerksam machen, dass wir diesen Umstand kurz diskutiert haben.

Angenommen

Grundsatz Nr. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Die Regierung geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Sie will auch dort eine Revision verlangen, wo ein Opting out grundsätzlich möglich wäre, dann, wenn mehr als 300'000 Franken jährliche Kantonsbeiträge gesprochen werden.

Angenommen

Grundsatz Nr. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Grundsatz Nr. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Auch hier ist die Ergänzung, Frau Ständespräsidentin, dass die GPK, aber auch die KSS die Klärung wünschen, dass neu auch die SVA in den Genehmigungsprozess einerseits der Regierung und den Kenntnisnahmeprozess des Grossen Rates eingebunden wird. Der Grundsatz legt fest, dass die Regierung dazu Regelungen beschliessen soll und die Meinung GPK und KSS ist, dass die SVA die gleichen Regelungen erhalten soll wie die anderen Institutionen.

Angenommen

Grundsatz Nr. 22

Antrag Kommission

Die Kommission empfiehlt der Regierung den Wortlaut von Grundsatz Nummer 22 wie folgt zu ergänzen:

Die Beteiligungen sind periodisch, mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind beim letzten Grundsatz angelangt. Er lehnt sich an den ersten Grundsatz an, wo festgehalten wurde, dass nicht nur alle vier Jahre die Strategie überprüft wird, sondern dass sie eben

auch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird und dieser Zusatz soll sich eben dann auch bei den Beteiligungen so fortsetzen und ist als integrierender Bestandteil zum Grundsatz Nummer 1 zu betrachten. Es ist keine neue Sache jetzt am Schluss noch im Grundsatz Nummer 22. Also wir beantragen Ihnen, dass die Beteiligungen periodisch, mindesten alle vier Jahre zu überprüfen sind und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Ständespräsidentin Bucher-Brini: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Will noch jemand auf einen Punkt zurückkehren? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Ständespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 465 der Botschaft. Zweitens: Den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Drittens: Den Kommissionsauftrag GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz und Einflussnahme sowie Bericht zum Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit öffentlichen Aufgaben abzuschreiben. Wünschen Sie noch das Schlusswort, Herr Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Am Schluss dann zum Dank noch, nach der Abstimmung.

Ständespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen nicht ab. Wir nehmen es zur Kenntnis.

Marti; Kommissionspräsident: Dann nehme ich gerne das Schlusswort, Frau Ständespräsidentin. Ich möchte vorweg dem Rate ganz herzlich danken für die angeregte Diskussion, auch wenn vielleicht der Eindruck war, dass man bei diesem Bericht nicht viel zu sagen hat, haben Sie sehr viel der Regierung mit auf den Weg gegeben, was ich ausserordentlich wichtig finde für die zukünftigen Entscheide, die die Regierung dann zu tragen hat. Ich möchte der KSS ganz herzlich danken. Der GPK für den Mitbericht. Auch Herrn Regierungsrat Schmid mit seinem Team, nämlich mit dem Departementssekretär Ryffel, mit dem Vorsteher der Finanzverwaltung Seifert, ganz herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Ständespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben gerade gesehen, Herr Grossrat Marti, dass man unter Drittens, den Auftrag abschreiben muss. Da hatten Sie recht. Ich wurde vorgängig anders informiert. Wir stimmen jetzt ab über den Punkt drei, über die Abschreibung des Auftrages. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Kommissionsauftrag der GPK mit 103 zu null Stimmen abgeschrieben.

Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance im Kanton Graubünden mit den eingebrachten Anträgen.

3. Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag der GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben mit 103 zu 0 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie sehen, wir haben jetzt 15.55 Uhr. Und Sie sehen auch, wir sind massiv in Verzug mit der Traktandenliste. Wir haben auch noch die Verabschiedung unserer beiden Regierungsräte im Anschluss an die Traktandenliste, die jetzt sehr lang geworden ist. Wir wissen auch, dass viele Leute in die Talschaften hinausfahren oder zurückfahren müssen und möchten deshalb die Verabschiedung der beiden Regierungsräte um ungefähr 17.00 Uhr machen. Deshalb schlagen wir Ihnen jetzt vor, dass wir bis 16.15 Uhr eine Pause einlegen, anschliessend dann die beiden Vorstösse von Regierungsrat Lardi erledigen und dann der Traktandenliste folgen. Die restlichen Geschäfte, die nicht mehr im Timing Platz haben, verschieben wir auf die nächste Session gemäss Art. 1 Abs. 6 GGO. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Standesvizepräsident Bleiker: Darf ich um Ruhe bitten? Wir möchten fortfahren mit dem Programm und kommen zum Auftrag Rathgeb betreff Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne Ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch eine Diskussion statt. Grossrat Rathgeb.

Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 29)

Antwort der Regierung

Auch die Regierung ist beeindruckt und erfreut über das ausgezeichnete Ergebnis, welches unser Kanton in der Studie „Sport im Kanton Graubünden“ ausweisen kann. Diese Studie ist Teil der nationalen Erhebung „Sport Schweiz 2008“. Praktisch in allen Bereichen, welche von dieser breit angelegten Untersuchung erfasst werden, erzielt unsere Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 74 Jahren im Vergleich mit dem gesamtschweizerischen Mittel Spitzenwerte.

Die Gründe für das vorbildliche Sportverhalten der Bündner Wohnbevölkerung sieht die Regierung einerseits in der im Auftrag erwähnten gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Kanton, andererseits aber auch in den umfassenden und intensiven Bemühungen, auf welche die Bündner Sportförderung seit Jahrzehnten zählen kann.

Die Regierung hat ein grosses Interesse daran, dass der zentrale Stellenwert des Sports für den Bergkanton Graubünden erhalten bleibt und weiter gefestigt wird. Deshalb ist den gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen des Sports auch in Zukunft in allen betroffenen Bereichen wie Tourismus, Bauwirtschaft, Gewerbe, Gesundheit etc. grosse Beachtung zu schenken.

Im Sinne des vorliegenden Auftrags soll sich das geforderte Sportkonzept auf die Grundlagen des für den Kanton Graubünden lebenswichtigen Phänomens „Sport“ konzentrieren. So soll das Konzept u.a. definieren, wo Förderung von Sport Aufgabe des Staates und wo sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sports ist. Ausserdem sollen die verschiedenen Aspekte von Schulsport, Verbandssport, Vereinssport und individuell ausgeübtem Sport beleuchtet und entsprechende Koordinationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das erklärte Hauptanliegen des geforderten Konzeptes besteht darin, den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen weiter zu erhöhen.

Angesichts dieser Zielsetzung schlägt die Regierung vor, das im Auftrag anvisierte Konzept nicht als „Sportkonzept“, sondern als „Sportförderungskonzept“ zu bezeichnen. In Berücksichtigung der zahlreichen schon existierenden Elemente von Sportförderung besteht die Aufgabe des zu erarbeitenden Sportförderungskonzeptes vor allem darin, bereits Vorhandenes darzustellen und - wo nötig - auf die aktuelle Situation abzustimmen und zu ergänzen. Dabei ist zu beachten, dass seit Jahren bestehende Konzeptteile, welche sich in der Praxis bewährt und zur Spitzenposition des Kantons Graubünden im gesamtschweizerischen Vergleich beigetragen haben, nicht verändert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag zur Erarbeitung eines Bündner Sportförderungskonzeptes entgegenzunehmen.

Antrag Rathgeb Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen will, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rathgeb: Vorweg besten Dank für die Möglichkeit der Diskussion, auch namens der nachfolgenden Rednerinnen und Redner. Die Regierung schlägt vor, ein Sportförderungs-, nicht generell ein Sportkonzept zu erlassen. Damit kann ich mich einverstanden erklären und erachte diesen Titel als mit der Zielsetzung des Auftrages bestens vereinbar oder sogar als noch treffender. Ziel dieses Sportförderungskonzeptes ist es, ein kantonales Konzept zur Förderung und Koordination des Sports in Graubünden mit Fleisch am Knochen, und zwar nicht mit fettigem Fleisch, zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die Abgrenzung der staatlichen Aufgaben im Sport und jene der Verbände und Privaten. Eingegangen werden soll auch auf den Schulsport, den Verbands- und Vereinssport und die Aspekte des individuell ausgeübten Sports. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Koordination, ganz besonders die Koordination, zur Nutzung von Synergien. Die soeben erschienene Auswertung der Tauglichkeitsrate der Ausgehobenen zeigt, dass 70,48 Prozent der Bündner tauglich sind. Das sind stattliche

fünf Prozent mehr als im schweizerischen Durchschnitt. Dieser Gradmesser und interkantonale Vergleich zeigt aber auch, dass wir bis zu den tauglichsten Schweizern den Appenzell-Innerrhöderln noch 14 Prozent aufholen können und noch etwas Steigerungspotential haben.

In unserem Kanton gibt es rund 800 Vereine mit über 80'000 Mitgliedern, die mit rund 10'000 Funktionären über 50 Sportarten ausüben. Die Überweisung und die Entgegennahme des Auftrags, die Regierung ist ja bereit dazu, zur Schaffung eines kantonalen Sportförderungskonzeptes ist für all diese, aber auch die übrigen individuell sporttreibenden Bündnerinnen und Bündner ein positives Signal und trägt dem Image Graubündens als vielfältigster und attraktivster Fitnessraum der Schweiz, und zwar im Winter wie im Sommer, ausgezeichnet Rechnung.

Die Regierung sieht drei Schritte vor, die alle nötig sind. Erstens: Vorhandenes darstellen. Zweitens: Dies aufeinander abstimmen. Und Drittens: Ergänzen. Alle drei Schritte sind notwendig für ein erfolgreiches Sportförderungskonzept, das etwas bewirken und ja nicht Selbstzweck sein soll. Davon gehe ich aus und in diesem Sinne bin ich mit der Überweisung im Sinne der Erwägungen der Regierung einverstanden. Es wird der letzte Auftrag sein, den Regierungspräsident Lardi namens der Regierung entgegennehmen darf. So hoffe ich, wenn er überwiesen wird, und dafür möchte ich ihm auch als Sportminister ganz herzlich danken.

Florin-Caluori: Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportförderkonzeptes entgegenzunehmen. Dass die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in Graubünden gross ist, zeigen die vielen Vereine, Verbände und die Aktivitäten unseres Tourismuskantons als wichtiges Standbein für sportliche Aktivität auf. In einem Sportkonzept müssen und sollen die verschiedenen Anliegen der Sportförderung für den Breiten- wie Spitzensport für eine grosse Bevölkerungsschicht enthalten sein. Ich will heute mit meinem Votum vor allem das Thema der Vereinbarkeit Bildung und Sport beziehungsweise Leistungssport thematisieren. Die Vereinbarkeit Kultur und Bildung ist selbstverständlich darin eingeschlossen.

Eine Vereinbarkeit von Bildung und Sport vor allem bezogen auf Leistungssport ist in unserem Land, auch im Kanton Graubünden, eine grundlegende Notwendigkeit. Wir haben keine Maradonas, welche neben der sportlichen Laufbahn keinen Beruf erlernen. Für unsere Jugend ist es ebenso wichtig, ja noch wichtiger, dass sie einen Beruf erlernen, um das Risiko eines Sportlers zu reduzieren. Wenn auch die allermeisten Leistungssportler nicht ein Roger Federer werden, so sind sie in Zukunft doch die Stützen für den Breitensport. Das Konzept soll aber auch klar aufzeigen, dass Leistungssport und Bildung im Volksschulbereich sowie in der Berufsbildung und in den weiterführenden Schulen koordiniert und sportlergerecht gelöst werden kann. Diese Lösungsorientierung soll auch auf dem Ausbildungsweg anerkannte Abschlüsse garantieren, ebenso die sportlichen Aktivitäten für einen Spitzensportler ermöglichen und finanzierbar sein.

Die Vereinbarkeit von Bildung und Sport bedarf gewisser Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, neben der Möglichkeit, Sportschulen zu installieren und finanzieren zu können. Dieses Anliegen soll bereits in der Totalrevision des Schulgesetzes seinen Platz finden. Die Studentafel ist in jeder Ausbildung generell zu überlegen und anzupassen. Bei den Aufnahmekriterien für eine Sportschule im Kanton Graubünden und wenn dies je nach Sportart in unserem Kanton nicht möglich ist auch in einem anderen Kanton, ist auf die Chancengleichheit zu achten. Vor allem ist die Finanzierung von ausserkantonalen Ausbildungen für Bündner Spitzensportler in Ausbildung ungenügend oder nicht gelöst. Spitzensport und Ausbildung hört nicht an unserer Kantongrenze auf. Je nach Sportart, vor allem für Wintersportarten haben wir z.B. eine ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeit am Sportgymnasium in Davos. Die Aufnahmekriterien für eine finanzierte Ausbildung entsprechen in Davos dem altersentsprechenden schulischen und sportlichen Niveau, welches geprüft wird und erreicht werden kann. Diese Zulassung gilt für Bündner wie für ausserkantonale Sportler. So ist es beispielsweise möglich für einen Skifahrer, wenn er die schulischen Leistungen erbringt, mit der sportlichen Qualifikation des Verbandes das Sportgymnasium zu besuchen, welches auch finanziert ist.

Die Ausbildung der Bündner wird somit durch den Kanton mitfinanziert. Die ausserkantonalen Sportler werden durch ihren Kanton finanziert. Benötigt jedoch ein Sportler, z.B. ein Fussballer oder Badminton-Spieler oder viele andere eine ausserkantonale Ausbildungsmöglichkeit, weil er oder sie seine Sportart in einem höheren Kader nur in einem anderen Kanton und nicht in Graubünden ausüben können, so werden sehr hohe Labels wie die nationale Talent-Card und das Label einer Olympic-Partner-School verlangt, damit eine Ausbildung mitfinanziert wird. Dies ist jedoch in vielen Fällen zu diesem Zeitpunkt gar nicht möglich. Andere Kantone verfügen diesbezüglich über flexiblere und sportfördernde Lösungen. Dieses Anliegen, geschätzte Damen und Herren, der Chancengerechtigkeit für Spitzensportler auch aus dem Kanton Graubünden soll im Sportkonzept aufgenommen und Lösungen gefunden werden. Man sieht jedoch bereits, dass der Kanton Graubünden sich bezüglich Sportförderung bewegt. Dass das Thema der Vereinbarkeit zwischen Bildung und Sport, Kultur aufgenommen wird am Beispiel der Installation der Sportschule Ilanz, wobei die Schulgeldregelung noch nicht gelöst ist und neu durfte auch die gewerbliche Berufsschule Chur das Bewertungsdossier als Swiss-Olympic-Partner-School einreichen.

Ich erwarte mit der Ausarbeitung des Sportkonzeptes, dass für unsere Bündner Nachwuchs-Sportler und –Sportlerinnen verbesserte, realistische und finanzierbare Rahmenbedingungen für innerkantonale wie interkantonale Vereinbarkeit von Sport und Bildung aufgezeigt und realisiert werden können. Kantonale Vereinbarungen, regierungsrätliche Verordnungen sowie alle zusammenhängenden Dokumente im Bereich Sportförderung müssen Bestandteil für die Abklärungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Sportförderungskonzept sein, mit einbezogen und angepasst werden. Herzlichen Dank,

herzlichen Dank Herr Regierungsrat auch im Sinne der Sportförderung für die geleistete Arbeit während ihrer Amtszeit.

Cavegn: Ich freue mich selbstverständlich ebenfalls über das Bestreben der Regierung, den Auftrag von Grossrat Rathgeb betreffend Erlass eines Sportförderungskonzeptes zu überweisen. Das Konzept soll definieren und Förderung von Sportaufgabe des Staates und wo Sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sportes ist. Ein solches Sportkonzept wurde in unserem Nachbarkanton St. Gallen vor kurzen erstellt und auch umgesetzt. Die Formulierung in der regierungsverhältnlichen Antwort, wonach die Aufgabe des zu erarbeitenden Sportförderungskonzeptes vor allem darin bestehen soll, bereits Vorhandenes darzustellen und wo nötig auf die aktuelle Situation abzustimmen und zu ergänzen, versprüht etwas wenig Begeisterung. Dennoch hoffe ich sehr und gehe eigentlich davon aus, dass wenn in einem Sportkonzept die Rolle des privatrechtlichen Sportes definiert wird, nicht nur das Bestehende aufgenommen wird, sondern dass eben die Sportverbände auch kontaktiert werden. Auch wenn ich sagen muss, dass im Kanton gute Arbeit geleistet wird von Seiten des Departementes und auch von Seiten von Graubünden Sport. Aber ich denke, dass gerade dieses Konzept ein Update bilden soll. Ein Update, den Handlungsbedarf des privatrechtlichen Sportes, der ja eine Rolle bekommen soll, zu eruieren und die kantonalen Sportverbände zur Stellungnahme und Einbringung ihrer Anliegen eingeladen werden sollen. Die Handlungsfelder wurden aufgezeigt. Einmal geht es um die Organisation des Sportes und im Kanton Graubünden sicherlich auch um die Frage, ob Graubünden Sport als blosser Abteilung im Amt für Volksschule nicht zu wenig Gewicht hat und die Schaffung eines Sportamtes wieder angebracht wäre. Weitere Punkte sind der Vereinssport/Schulsport und natürlich die Fragen diesbezüglich, hinsichtlich der Ausgestaltung der Talentklassen und der interkantonalen Schulen. Sportfonds Jugend + Sport und die Frage der Sportinfrastrukturanlagen sind ebenfalls ins Sportförderungskonzept einzubringen. Ich hoffe stark, dass sich die Regierung nicht darauf beschränkt, bereits Vorhandenes darzustellen, sondern sich nicht scheut, diese Fragen offen und umfassend mit allen Beteiligten im Sportbereich anzugehen und in ein aktuelles Sportförderungskonzept mit entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Die verschiedenen Beteiligten, namentlich die Sportverbände, wünschen sich jedenfalls eine solche Auslegeordnung. Als Präsident des Bündner Verbandes für Sport freue ich mich auf diese Auslegeordnung, die mit Ihren Nachfolgern natürlich dann zu machen sein wird. Ich möchte mich an dieser Stelle für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung bei Ihnen bedanken.

Engler: Auch ich möchte mich bei der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag für ein kantonales Sportförderungskonzept entgegen zu nehmen, recht herzlich bedanken. Für mich erscheint es sehr wichtig, dass ein Konzept erstellt wird, welches das gesamte Spektrum, von der Jungensportförderung bis hin zum Seniorenangebot ausleuchtet. Unser Kanton ist ja an und für sich schon

ein Sportplatz schlechthin. Hier gilt es nun, alle Möglichkeiten aufzuzeigen, allen Altersstufen übergangslos eine sportliche Tätigkeit zu ermöglichen. Insbesondere ist es sehr wichtig, dass der Aspekt beim Übergang vom schulischen zum privaten Sport gut ausgeleuchtet wird. Aber auch ist regionales Denken dem Gärtchenleben auf lokaler Ebene vorzuziehen. Auch erwarte ich, dass die Schnittpunkte zwischen staatlichen und privatrechtlichen Organisationen aufgezeigt werden und wie eine mögliche Koordination, sei es in sportlichen und finanziellen Fragen, stattfinden kann. Bereits heute freue ich mich auf eine rasche Bearbeitung des Auftrages und die baldige Behandlung hier im Grossen Rat.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist es mir eine Ehre, Ihnen, Herr Regierungsrat, ein letztes Mal das Wort erteilen zu können.

Regierungspräsident Lardi: Ich bedanke mich für den Dank. Ich bedanke mich für die aufmunternden Worte und obwohl ich immer versucht habe nicht mit erhobener Finger da vorne zu stehen, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, etwas bezüglich Sportförderung und Sport ganz allgemein zu sagen. Wie Sie mich kennen, dreiviertel Stunden werden vollends genügen. Der Kanton investiert jährlich wiederkehrend rund sechs Millionen Franken in die Sportförderung. Nicht mitgerechnet sind hier die Beiträge an Sportprojekte unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“. Aber wir dürfen nicht vergessen – und da ist bereits darauf Aufmerksam gemacht worden – die Sportförderung der öffentlichen Hand wird grossmehrfach über die Sportvereine abgewickelt. Und hier müssen wir wirklich all jenen, die sich wirklich so sehr einsetzen, sehr dankbar sein. Der jährlich wiederkehrende Betrag für die allgemeine Verwaltungsarbeit der Sportvereine wurde im laufenden Jahr erhöht und beträgt neu eine Million Franken. Im Unterschied zu anderen Bereichen war der Sport von den kantonalen Sparmassnahmen weder finanziell noch personell betroffen. Im Gegenteil: Seit 2010 werden neuerdings auch Sportangebote der fünf- bis zehnjährigen Kinder mit Kantonsbeiträgen subventioniert. Mit der Ausbildung für die Leiter und Leiterinnen von Sporttrainings und Sportkursen wird die Basis für das Sportangebot für die Jugendlichen im Kanton Graubünden gelegt. Diesen Leitern und Leiterinnen gebührt unser Dank. Das ist grossartig, was hier geleistet wird und wir wissen, dass wir das gar nicht entschädigen können. Sie machen das als Zeichen der Liebe für den Sport und für die Jugendlichen.

Ich möchte aber feststellen, das Engagement der öffentlichen Hand für den Sport ist, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sehr umfangreich. Wie steht es ganz allgemein für die Bevölkerung des Kantons? Eine vom Bundesamt für Sport in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass die Bündner und Bündnerinnen im Durchschnitt sportlich deutlich aktiver sind als die Einwohner und Einwohnerinnen anderer Kantone. Ich würde jetzt hier davon abraten, die Militärauglichkeit als Zeichen herbeizuziehen. Wie ich informiert bin, ist Roger Federer dienstuntauglich. Aber Dario Cologna, Curdin Perl,

Livers, Tambornini, alles Langläufer, die auf Weltniveau nicht nur mitlaufen sondern Podestplätze einheimen, Thomas Frei, der im Biathlon zu den Weltbesten gehört, Nino Schurter, der Weltmeister im Mountainbike, Carlo Janka, Ambrosi Hoffmann, Marc Berthod, Marc Gini, alles Bündner, die im Skiweltcup zu den Besten gehören, Nino Niederreiter, der in der National Hockey League spielt usw. Ich habe hier eine Liste mit über 20 Namen solcher Personen und komme zum Fazit: Die Ergebnisse der Bündner Sportförderung, in Ergänzung zur grossen und bedeutsamen Arbeit der Bündner Sportvereine und Sportinteressenten, sind hoch erfreulich und belegen, dass der Kanton Graubünden punkto Sportförderung seine Hausaufgaben bestens erledigt.

Es gibt auch Schattenseiten im Sport und diese Schattenseiten dürfen wir nicht beachten. Trotzdem, wir dürfen allen raten, Sport zu treiben, denn es geht nicht darum, den Sport und seine Wirkungen schlecht zu reden. Es geht darum, die Ansprüche an den Sport und seine Wirklichkeit nüchtern zu analysieren. Ob das reichhaltige Potenzial des Sports für den Einzelnen und die Gesellschaft genutzt wird oder ob die Auswüchse dominieren, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es der Politik gelingt, sich bei den Entscheiden für die Förderung des Sports von idealisierenden Mythen zu Gunsten einer nüchternen Analyse zu befreien. Bezüglich Sport und Schule, plakativ gesprochen: Ich möchte, dass ein 30-jähriger Spitzensportler oder eine Spitzensportlerin nie vor der Alternative „Doping oder Nicht“, nie vor der Frage „Siegen oder Absturz in die Bedeutungslosigkeit“, steht. Alle Spitzensportler und Spitzensportlerinnen sollen stets auch andere Alternativen haben. Dazu sind die Fähigkeiten und Kenntnisse, die in der Volksschule vermittelt werden, fundamental. Und wirkliche Talente, das wissen wir alle, setzen sich durch. Maradona wurde Maradona trotz widrigsten Umständen in jeder Hinsicht. Maradonas setzen sich durch, wenn sämtliche Rahmenbedingungen gegen sie sprechen. Um Genies muss die Politik sich keine Sorgen machen. Egal ob in der Kunst, in der Wirtschaft, im Sport oder im Militär. Supertalente setzen sich durch. Vermutlich gilt das auch für die Politik. Ich behaupte nicht, dass jeder Politiker ein Genie ist. Ich behaupte nur, dass ein genialer Politiker sich auch gegen schlechte Rahmenbedingungen und wenig Förderung durchsetzt. Sorgen muss die Politik sich um die wenig und durchschnittlich Begabten machen. Sie sind auf eine professionelle und weitsichtige Politik auch im Sport angewiesen. Ich komme zum letzten Fazit: Der Unterricht der obligatorischen Volksschule hat, könnte ich alleine entscheiden, Vorrang. Eine frühe Spezialisierung darf nicht zu Lasten der elementaren Bildung geopfert werden. Lehrplan und Stundendotation für unsere Schüler und Schülerinnen sollen so etwas wie sakrosankt bleiben.

Standesvizepräsident Bleiker: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wer dem ebenfalls zustimmen möchte möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesen Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Das nächste Geschäft ist die Anfrage Fasani betreffend Lärmschutzwände auf dem Gebiet der Gemeinde Mesocco. Grossrat Fasani, Sie haben das Wort.

Anfrage Fasani betreffend Lärmschutzwände auf dem Gebiet der Gemeinde Mesocco (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 21)

Antwort der Regierung

Bereits 1999 wurden die Lärmsituation oberhalb von Mesocco und die Wirkung von Lärmschutzwänden unterschiedlicher Höhen und Längen untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Lärmbelastung durch die Nationalstrasse 13 bei exponierten Gebäuden knapp unter dem Immissionsgrenzwert (IGW) liegt. Eine Lärmschutzwand von 1.2 Metern Höhe würde dort eine Reduktion des Pegels um mehr als 5 dB bewirken. Die Realisierung einer derartigen Wand wurde damals durchs Tiefbauamt (TBA) wegen der fehlenden Grenzwertüberschreitungen und wegen der hohen Kosten zurückgestellt.

Mit dem Projekt *Low-Cost*-Lärmschutzwand eröffnete sich vor knapp sechs Jahren die Möglichkeit eine kostengünstige Lärmschutzwand zu realisieren. Die Projektidee bestand darin, mit möglichst geringen Kosten, unter Verwendung einheimischer Materialien und unter Einbezug sozial benachteiligter Menschen eine Lärmschutzwand zu entwickeln. Diese Aufgabe übernahm das Institut für Bau und Gestaltung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Chur. Im November 2005 präsentierte die HTW einen ersten Prototyp. Im Anschluss bekundeten vier Gemeinden ihr Interesse, eine derartige Wand als Pilotprojekt zu realisieren. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) prüfte daraufhin die Eignung der Standorte. Dabei sprachen sehr viele Punkte für den Standort Mesocco. So lag bereits Mitte 2006 eine Zusage des TBA vor, dass die *Low-Cost*-Lärmschutzwand ins Projekt der Nationalstrassensanierung aufgenommen werden sollte.

Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) ging 2008 jedoch die Sanierung der Nationalstrassen vollständig in den Verantwortungsbereich des Bundesamts für Strassen (ASTRA) über. Dieses sah aufgrund der vorherrschenden Lärmsituation keine Veranlassung, oberhalb von Mesocco baulichen Lärmschutz zu betreiben. Somit müsste die Realisierung einer Lärmschutzwand ohne Kostenbeteiligung des Bundes geschehen. Um Kosten zu sparen, könnte man im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Nationalstrasse im Bereich Mesocco die Fundamente für eine Wand errichten. Diese Möglichkeit wurde in einem Bericht des ANU zuhanden der Gemeinde im letzten Jahr aufgezeigt. Der Bericht wurde von der Gemeinde ans ASTRA Bellinzona weitergeleitet. Das ASTRA signalisierte in der Folge die

Bereitschaft zur Nutzung von Synergien im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten um eine angemessene Lösung des Problems zu finden. Dies dürfte jedoch nach heutigem Stand der Informationen nicht vor 2014 passieren.

Antworten zu den Fragen:

1. Der Projektierungsstand bezüglich *Low-Cost-Lärmschutzwand* präsentiert sich heute so, dass einem Einbau nichts im Wege steht, sofern ein Bauherr und ein geeigneter Standort gefunden werden. Geeignete Standorte finden sich vor allem entlang der stark befahrenen National- und Hauptstrassen. Bauherren sind schwieriger zu finden, da zurzeit nichts über die Alterungsbeständigkeit der Holzaufbauten gesagt werden kann. Auch dürften die Realisierungskosten etwas höher sein als ursprünglich prognostiziert. Trotzdem liegen die Gesamtkosten einer *Low-Cost-Wand* rund 10 bis 15 % unterhalb derjenigen einer herkömmlichen Lärmschutzwand aus Holz.

2. Werden Belastungsgrenzwerte überschritten, so sind Lärmschutzwände überall dort sinnvoll, wo mit Hilfe von lärmarmen Belägen keine Lärmreduktion erreicht werden kann und wo genügend Platz vorhanden ist. Geeignet sind Wände in lockerer Bebauung sowie ausserorts. Um welche Strassenstücke es sich dabei handelt, ist Gegenstand der Strassensanierungsprogramme. Diese betreffen jedoch nur die Kantons- und Gemeindestrassen. Die Sanierung der Nationalstrassen ist dagegen Sache des Bundes. Die Art und Weise sowie der Zeitpunkt der Sanierung wird von Bern aus gesteuert. Der Kanton hat hier keinen Einfluss.

3. Die Gesamtsanierung des Gotthardtunnels (ca. 2020) wird zu erheblichen zusätzlichen Lärm- und Luftbelastungen im Kanton führen. Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass im Rahmen der Instandhaltung und Sanierung der Nationalstrasse 13 ein angemessener Lärmschutz realisiert wird, welcher den drohenden Mehrverkehr während der Sanierung des Gotthardtunnels berücksichtigt.

4. Unter dem Aspekt der Schliessung des Gotthardtunnels kann nicht ausgeschlossen werden, dass das ASTRA gesetzlich verpflichtet wird, oberhalb von Mesocco Lärmschutzwände zu realisieren. Die Kosten müssten dann vollumfänglich durch den Bund getragen werden. Ansonsten müssten andere Lösungen gefunden werden, beispielsweise die Realisierung eines Pilotprojekts mit Teilfinanzierung durch den Kanton, bei welchem die *Low-Cost-Lärmschutzwand* auf ihre Einsatztauglichkeit und ihr Alterungsverhalten geprüft wird.

Fasani: Direi nessuna sorpresa nella risposta del Governo alla mia interpellanza inerente i ripari fonici sulla A13 nel Comune di Mesocco. Dal momento che le strade nazionali non appartengono più al Cantone, ma sono passate in mano della Confederazione è evidente che da parte del Cantone in un certo senso si tratta la problematica con un pò di distacco e, aggiungo io, non poteva essere altrimenti. Al tempo stesso però mi fa piacere rilevare nella risposta che il risanamento totale della galleria del San Gottardo, previsto per il 2020, porterà a un notevole inquinamento fonico dell'aria supplementare nel Cantone. Il Governo interverrà, e qui sta il punto

forte della risposta e il punto chiave, il Governo interverrà presso la Confederazione affinché nel quadro della manutenzione del risanamento della strada nazionale A13 venga realizzata un'adeguata protezione dal rumore. Questa promessa in questo intervento e potendo attingere a piene mani a quello che sono le promesse appunto fatte dai rispettivi dipartimenti cantonali, io mi dichiaro soddisfatto della risposta del Governo e ringrazio sentitamente per il sostegno dato a questa mia interpellanza da parte del dipartimento Lardi.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Herr Regierungsrat, wollen Sie sich äussern dazu? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Auftrag, dem Auftrag Pfenninger betreff Zusammenlegung von Stiftungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Herr Pfenninger, Sie haben das Wort.

Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 20)

Antwort der Regierung

1. Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG, BR 710.100) ist die Regierung zuständig, im Namen des Kantons Legate und unselbstständige Stiftungen von Dritten entgegenzunehmen. Entfällt deren Zweckbestimmung oder kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die Legate und unselbstständigen Stiftungen werden innerhalb der Bestandesrechnung geführt. Die unter der Bilanzposition 2031 geführten Rechnungen der Legate, Stiftungen und Fonds werden im Anhang zur Staatsrechnung ausgewiesen (Art. 37 Abs. 2 lit. e FFG, vgl. Staatsrechnung 2009, S. 353ff.). Bei den aufgeführten Stiftungen, Legaten und Fonds handelt es sich um unselbstständige Stiftungen. Eine Ausnahme bildet die „Dr. med. Albert Coray-Stiftung“. Diese wird per Ende 2010 aus der Staatsrechnung ausgegliedert.

2. Unselbstständige Stiftungen sind in der Praxis häufig. Sie unterscheiden sich von den privatrechtlichen Stiftungen durch die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit. Das ZGB enthält keine Regeln für unselbstständige Stiftungen. Massgebend ist jeweils das Recht, welches Grundlage des betreffenden Rechtsgeschäfts bildet, auf welches sich die Vermögenszuwendung stützt (Schenkungs-, Erbrecht). Enthalten aber diese Rechtsgebiete keine Normen zur Problemlösung, kann das Stiftungsrecht (ZGB) analog angewandt werden. Es kann geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der vorhandenen Legate und Fonds möglich ist.

3. Die teilweise geringen Verwendungen sind nebst engen Zweckbestimmungen möglicherweise auch auf die fehlende Bekanntheit der vorhandenen Mittel zurückzuführen. Es ist Sache der zuständigen Departemente und Dienststellen, diesbezüglich noch vermehrt Aufklärungsarbeit zu leisten und potenzielle Empfänger darauf hin-

zuweisen. Im Vordergrund steht die zweckkonforme Verwendung und nicht die Äufnung der Mittel.

4. Bei selbstständigen Kleinststiftungen ist es heute Praxis, dass die Stiftungsaufsicht die Stiftungsorgane auf Anfrage beratend unterstützt, wenn es um die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder im Zuge einer Aufhebung um die nachfolgende Einbringung des verbleibenden Stiftungsvermögens in eine Sammelstiftung geht. Bei einer Sammelstiftung ist es möglich, auf einfache Art und Weise bestimmte Vermögenswerte einem bestimmten Zweck zu widmen. Die Form der Sammelstiftung ermöglicht es auch bei kleinerem Stiftungsvermögen sicherzustellen, dass das gewünschte wohltätige oder gemeinnützige Anliegen zielgerichtet unterstützt werden kann.

5. Beispiel für eine Sammelstiftung ist die Succursus Stiftung in St. Gallen. Sie setzt sich aus mehreren einzelnen Fonds zusammen: Wer einen Teil seines Vermögens einem bestimmten wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck zukommen lassen will, kann unter dem Dach der Stiftung als Mitstifter einen eigenen Fonds errichten. Der Mitstifter legt Namen und den Zweck des entsprechenden Fonds selbst fest und kann auf Wunsch auch über die Verwendung der Fondsmittel mitbestimmen oder eine Fondsleitung einsetzen. Das Vermögen der einzelnen Fonds wird dabei durch die Stiftung zusammen mit den Vermögen der anderen Fonds bewirtschaftet und verwaltet. So lassen sich zweckgebundene Fonds kostengünstig und effizient verwalten.

6. Nach Einschätzung der Stiftungsaufsicht ist das Potenzial für eine bündnerische Sammelstiftung vorhanden. Die Regierung will deshalb die Errichtung einer solchen Sammelstiftung mit Sitz in Graubünden an die Hand nehmen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Pfenninger: Die Regierung ist bereit, den Auftrag ohne Einschränkung entgegenzunehmen. Ich danke der Regierung ganz herzlich für diese positive Aufnahme unseres Anliegens und möchte nur noch darauf hinweisen, dass damit eigentlich auch einem Anliegen von Grossrat Bruno Tscholl, das er im Frühjahr 2008 geäussert hat, entsprochen wird.

Standesvizepräsident Bleiker: Herr Regierungsrat, haben Sie Ergänzungen? Keine Ergänzung, dann stimmen wir darüber ab. Wer bereit ist, den Auftrag Pfenninger zu überweisen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Pfenninger mit 86 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Pfenninger mit 86 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen zur Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 28)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Bis zu einem gewissen Grad kann mit dem heutigen System Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die Kosten im Gesundheitswesen hauptsächlich durch die konsumierte Menge und nur sekundär durch den Preis beeinflusst werden. Gemäss der vom Bundesamt für Statistik 2009 publizierten Synthesestatistik "Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens" sind die Gesundheitskosten von 39.8 Mia. Franken im Jahr 1998 auf 55.2 Mia. Franken im Jahr 2007 gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 38.7 Prozent. Davon sind 4.2 Prozentpunkte auf Preis- und 34.5 Prozentpunkte auf Mengenänderungen zurückzuführen. Die Gründe für das Mengenwachstum sind vielfältig: Einerseits ist es angebots- (es gibt immer mehr Therapie- und Diagnosemöglichkeiten) und nachfrageinduziert (im Krankheitsfall ist nur das Beste gut genug), andererseits ist es durch die demographische Entwicklung (Zunahme des Anteils älterer Menschen) bedingt.

2. Mit der ab 2012 gültigen Spitalfinanzierung lässt sich der Beitrag der öffentlichen Hand an die Spitäler praktisch nicht mehr beeinflussen, weil dieser direkt von den Pauschalen welche die Versicherer mit den Leistungserbringern aushandeln, abhängt. Lediglich die Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen können dann noch durch die öffentliche Hand festgelegt werden.

Möglichkeiten zur Kostenbeeinflussung bestehen demgegenüber im Pflegeheim- und Spitexbereich und generell durch jedermann im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

Im Heim- und Spitexbereich berücksichtigt der Kanton zur Festlegung seiner Beiträge jeweils nur die wirtschaftlichen Leistungserbringer und begrenzt damit den Kostenanstieg seiner Beiträge auf das wirtschaftlich notwendige Mass. Gemäss den von den Heimen eingereichten Unterlagen für das Jahr 2009 betragen die Pflegekosten bei gleicher Pflegebedürftigkeit im günstigsten Heim weniger als die Hälfte verglichen mit dem teuersten Heim. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Trägerschaft auf die Organisation der Betriebe und damit auf die Kosten Einfluss zu nehmen, zum Beispiel durch Hinwirken auf Zusammenlegung von Betrieben oder Teilbetrieben (z.B. Rechnungswesen).

Die Kostenentwicklung im Heimbereich kann von den Gemeinden auch durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie alternative Wohn- und Betreuungsformen günstig beeinflusst werden. Planungsregionen mit einem attraktiven ambulanten Angebot und entsprechend hoher Nachfrage nach Spitexdienstleistungen verfügen über eine unterdurchschnittliche stationäre Pflegequote. So wies im Jahr 2007 die Planungsregion Davos mit einer überdurchschnittlichen ambulanten Pflegequote (13.0% der 65-jährigen und älteren Wohn-

bevölkerung; Durchschnitt Kanton Graubünden: 10.8%) eine unterdurchschnittliche stationäre Pflegequote (5.6% der 65-jährigen und älteren Wohnbevölkerung; Durchschnitt Kanton Graubünden: 7.1%) auf. Umgekehrt wies die Planungsregion Cadi mit einer unterdurchschnittlichen ambulanten Pflegequote (7.9%) eine überdurchschnittliche stationäre Pflegequote (10.1%) auf.

In Würdigung dieser Ausgangslage sieht die Regierung vor, in der kantonalen Rahmenplanung den Bettenbedarfsrichtwert von 25 Prozent bis ins Jahr 2025 auf max. 22 Prozent festzulegen. Durch die Reduktion des Bedarfsrichtwerts auf max. 22 Prozent kann der Zusatzbedarf an Pflegebetten halbiert werden. Während bei einer Beibehaltung des geltenden Bedarfsrichtwerts von 25 Prozent bis ins Jahr 2025 die Erstellung von mindestens 800 zusätzlichen Pflegebetten notwendig wäre, resultiert bei einem reduzierten Bedarfsrichtwert von max. 22 Prozent ein Zusatzbedarf von lediglich rund 400 Pflegebetten. Bei durchschnittlichen Kosten pro Bett von 320'000 Franken lassen sich alleine durch diese Massnahme in den nächsten 15 Jahren Investitionskosten beim Kanton und bei den Gemeinden von 128 Mio. Franken vermeiden.

Die Reduktion des Bettenbedarfsrichtwerts lässt sich nur bewerkstelligen, wenn im ambulanten Bereich von den Spitexdiensten ausreichende Angebote und seitens des Kantons und der Gemeinden die zu deren Finanzierung erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Die Kostenentwicklung kann schliesslich auch durch gezielte Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention sowohl durch den Kanton als auch durch die Gemeinden, z.B. durch die Umsetzung evidenzbasierter Programme und Projekte wie aber auch durch jedermann durch ein gesundheitsbewusstes Verhalten, günstig beeinflusst werden. Durch umfassende präventive Massnahmen könnten gemäss einer Studie in der Schweiz jährlich rund 20 Mia. Franken Kosten in allen Bereichen eingespart werden. Dies entspricht im Kanton Graubünden einer Summe von 500 Mio. Franken pro Jahr. Das vom Kanton initiierte Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht" bezweckt in diesem Sinne, die im Kanton Graubünden anfallenden Behandlungskosten und makroökonomischen Kosten im Zusammenhang mit Übergewicht von rund 68 Mio. Franken pro Jahr zu verringern.

Kleis-Kümin: In Ihrer Antwort zeigt die Regierung eigentlich nur bekannte Tatsachen auf. Wenn ich die gemachten Aussagen zusammenfasse, wird schnell klar, dass sich zu viele Spieler, welche alle nach andern Spielregeln spielen, auf einem unübersichtlich gewordenen Spielfeld tummeln. Da haben wir die Versicherten, deren Krankenkassenprämien Jahr für Jahr munter steigen. Die Versicherer, welche nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden sollten, damit die Versicherten nicht noch höhere Prämien bezahlen. Die Spitäler, die Heime, die Ärzte, die sich immer top auf dem neusten Stand befinden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Schliesslich tummeln sich auf dem Spielfeld noch ein paar recht verloren agierende Schiedsrichter, die krampfhaft versuchen, das Spiel in den Griff zu bekommen. Letztlich gibt es auf diesem Spielfeld nur Verlierer. Niemand will

zurückschrauben und schon gar nicht auf etwas verzichten.

Nun möchte ich aber doch noch kurz auf die Antwort der Regierung auf meine zweite Frage eingehen. Dort verweist die Regierung darauf, dass die Gemeinden die Kostenentwicklung im Heimbereich durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, sowie alternative Wohn- und Betreuungsformen günstig beeinflussen können. Hierzu möchte ich nur bemerken, dass sich gerade im ambulanten Bereich der Spitex in unserer Region, in den vergangenen fünf Jahren die Kosten vervierfacht haben. Im Pflegeheimbereich werden die Kosten ab 2011 anders verteilt, d.h. auf die Gemeinden abgewälzt. Dazu kommen noch komplizierte Abläufe im administrativen Bereich, die gelöst und ebenfalls berappt werden müssen. Wenn wir die Vernehmlassungsunterlagen zur Spitalfinanzierung studieren, so zeichnet sich auch hier ab, dass auf die Gemeinden noch mehr Kosten zukommen werden. Ob die Gemeinden die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich tatsächlich entscheidend beeinflussen können, ich habe da so meine Zweifel.

Immerhin gibt es einige Kostentreiber, dazu zähle ich unter anderem auch die stets zunehmenden Vorschriften im Bereich der Qualitätssicherung, die von den Leistungserbringern eingehalten werden müssen und auf die die Gemeinden keinen Einfluss nehmen können. Auch die demografische Entwicklung kann von den Gemeinden kaum verändert werden. Selbst wenn alternative Wohnformen zur Verfügung stehen, kann nicht verhindert werden, dass jemand zum Pflegefall wird und in ein Heim eintreten muss. Und noch weniger können die Gemeinden von den Angehörigen erwarten, dass diese die Pflege selbst übernehmen. Wir können verschiedene Ansichten zu unseren Regionalspitälern haben. Aber unter Umständen entscheidet die Distanz, somit der Faktor Zeit, über Leben und Tod. Es ist auch noch gar nicht so lange her, dass ich während einer für meine Familie äusserst belastenden Zeit froh über das regionale Krankenhaus in Thusis war. Insgesamt befinde ich mich in einer auch für mich persönlich unangenehmen Situation. Einerseits wünsche ich mir keine höheren Kosten für die Gemeinde, andererseits weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig qualitativ hochstehende Angebote vor Ort sind, und unter Qualität verstehe ich nicht einfach High-Tech und immer mehr Papierkrieg. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht einfach in den Kostentreibern verlieren und dabei den Menschen unterwegs verlieren, um den es ja letztlich geht. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Regierungsrätin haben Sie Ergänzungen? Das war ein Fehler, sie darf nicht. Wir kommen somit zum letzten Geschäft für heute, das wäre der Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Hier ist die Regierung ebenfalls bereit, diesen Auftrag in ihrem Sinne entgegenzunehmen.

Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 29)

Antwort der Regierung

Der Auftrag thematisiert die Problematik der zahlreichen landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen, die aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft funktionslos geworden sind und daher zu zerfallen drohen, sofern sie nicht zu landwirtschaftsfremden Zwecken umgenutzt werden können. Herausgefordert ist offenbar die Raumplanung, obschon die Zerfallsproblematik an sich eine direkte Auswirkung der Landwirtschaftspolitik ist.

Die gegenwärtige Rechtslage sieht wie folgt aus: Soweit es um landwirtschaftliche **Wohnbauten** geht, hat sich die Lage geklärt, nachdem das eidg. Raumplanungsgesetz (RPG) im Jahr 2000 den Grundsatz "wohnen bleibt wohnen" eingeführt hat. Landwirtschaftliche **Ökonomiegebäude** dürfen demgegenüber spätestens seit dem Inkrafttreten des RPG im Jahre 1980 von Bundesrechts wegen grundsätzlich nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden; sie dürfen lediglich instandgehalten und bestenfalls als Lager- und Abstellraum genutzt werden. Soweit in diesem Bereich Ermessensspielräume überhaupt bestehen, wurden und werden diese von der kantonalen BAB-Behörde voll ausgeschöpft.

Da der zu befürchtende allmähliche Zerfall der hergebrachten bäuerlichen Bausubstanz nicht in jedem Fall eine gute Lösung ist, sondern je nach Situation und/oder Gebiet ein grösserer Verlust für die Kulturlandschaft bedeuten kann, hat der Bund in den letzten Jahren auf Druck der Kantone einige Ausnahmeregelungen erlassen. Zu erwähnen sind die Instrumente der Erhaltungszone (Art. 33 RPV), der landschaftsprägenden Bauten (Art. 39 Abs. 2 RPV) und der schützenswerten Einzelbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG), welche u.a. selbst Stallumnutzungen zu Wohnzwecken ermöglichen, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. In Graubünden sind die gesetzgeberischen und richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen worden, damit diese bundesrechtlichen Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen können. Beim Instrument der landschaftsprägenden Bauten sind gemäss kantonalem Richtplan zunächst die Regionalplanungsverbände gefordert, Gebiete zu bezeichnen, innerhalb derer Ställe über die jeweilige Ortsplanung als geschützt und umnutzbar bezeichnet werden können, was kürzlich im Tessin kantonsweit geschehen ist. In einzelnen Bündner Regionen sind entsprechende Richtplanungen bereits beschlossen (z.B. Bregaglia).

Weitergehende Ausnahmemöglichkeiten zu Gunsten von Stallumnutzungen sieht das heutige Bundesrecht nicht vor. Deshalb ist es der Regierung jedenfalls im Moment verwehrt, dem Grossen Rat im Sinne des vorliegenden Auftrages (weitere) Wege für Umnutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies könnte sich freilich bald ändern. Der Bund hat nämlich die Arbeiten zu einer Totalrevision des RPG nach dem gescheiterten ersten Versuch vom Jahre 2008 wieder aufgenommen. Sofern dabei an die Reformvorschläge des ersten Versuches angeknüpft wird, ist für den BAB-Bereich nebst einer generellen Stärkung

der kantonalen Legiferierungskompetenz, auch eine Ermöglichung von weiteren Sonderregelungen zu erwarten, welche in Ergänzung zu den bisherigen "musealen" Ansätzen im Sinne der Tessiner Lösung auch entwicklungspolitische Modelle – Stichwort Sondernutzungsräume – zum Gegenstand haben könnten.

Die Regierung verfolgt diese Revisionsarbeiten und wird die kantonspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Sobald diese RPG-Revision abgeschlossen ist, wird die Regierung ihrerseits eine Teilrevision des KRG an die Hand nehmen und bei dieser Gelegenheit dem Grossen Rat Vorschläge im Sinne des Auftrages unterbreiten können. Parallel dazu prüft die Regierung schon jetzt anhand von Pilotprojekten die Machbarkeit einer In-Wert-Setzung brach liegender landwirtschaftlicher Bausubstanz für nachhaltige touristische Beherbergungsformen, dies z.B. durch die Definition von Sondernutzungsräumen im Sinne einer entwicklungspolitischen Massnahme in strukturschwachen Regionen.

In diesem Sinne (weiterhin volle Ausschöpfung der vorhandenen Ermessensspielräume; Einflussnahme auf RPG-Revision; Pilotprojekte "Sondernutzungsräume") ist die Regierung bereit, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen.

Claus: Ich möchte trotz allem noch einmal Diskussion verlangen. Wir werden trotzdem pünktlich fertig sein. Ich bitte Sie um Diskussion.

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Claus: Eigentlich sollten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier glücklich und zufrieden und vor allem ruhig sein, wenn die Regierung einen Auftrag entgegennimmt. Ich bin zwar glücklich, aber nur mässig zufrieden und erlaube mir deshalb, gerade auch im Zusammenhang mit den Antworten der Regierung zur Fraktionsanfrage der freien Fraktion zum gleichen Thema einige Bemerkungen. Richtig ist, dass die Umnutzung von Ställen ausserhalb der Bauzone bundesrechtlich stark eingeschränkt wird. Richtig ist auch, dass mit der wieder aufgegriffenen Totalrevision des RPG eine Lockerung kommen könnte und ich bin erfreut über das in Aussicht gestellte Engagement der Bündner Regierung in dieser Sache.

So far so good, sagt der Engländer. Enttäuscht bin ich allerdings über die Zurückhaltung bei der Anwendung der in der kantonalen Gesetzgebung geschaffenen Möglichkeiten, um das Instrument der Erhaltungszone Art. 33 inklusive den landschaftsprägenden Bauten und schützenswerten Einzelbauten voll auszunützen. Viel mehr haben wir mit der Zuweisung dieser Aufgabe gemäss kantonalem Richtplan an die Regionalplanungsverbände in der Sache nicht sehr viel erreicht. Und daran, das bemängle ich, kann die Regierung im Moment und will sie auch nichts ändern. Im Gegenteil, man nimmt in Kauf, dass viele Ställe weiterhin zerfallen. Dabei macht

man es sich einfach und schiebt die Verantwortung auf die Regionalplanungsverbände.

Erwartet hätte ich, dass auf Grund des Auftrags mit immerhin knapp 60 Unterzeichnenden ein konkreter Vorschlag in die Antwort einfliesst, wie es für die Regionalplanungsverbände an die Hand genommen werden kann, entsprechende Zonen auszuscheiden. Vielleicht hätte man sie dazu ja auch aktiv animieren können. Auf jeden Fall muss das Raumplanungsamt den Regionalplanungsverbänden nun aktive Hilfe leisten bei der Suche nach Möglichkeiten und nicht seine Aufgabe darin sehen, die Verhinderungsgründe darzulegen. Mein Misstrauen in den wohlwollenden Vollzug des Auftrages bleibt. Ich werde die Entwicklung genau beobachten und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit einer Anfrage die Entwicklung auch für Sie alle offen legen zu gegebener Zeit. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag zu überweisen.

Casutt: Im Schreiben der Regierung wird auch von Problematik geschrieben. Also, Probleme sind da, um gelöst zu werden. Und ich hoffe, dass es bei der Entgegennahme dieses Auftrages tatsächlich auch passiert. Damit die anstehenden Probleme von brachliegenden Bauten ausserhalb der Bauzone gelöst werden können, braucht es politische Entscheide. Wenn wir diese Angelegenheit der Raumplanung überlassen, passiert keine gemäss Auftrag verlangte Umnutzung. Wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, werden die wichtigsten Änderungen einfach von einer Instanz zur anderen verschoben. Und somit werden die nötigen Resultate nicht erzielt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten wird, die auch im Sinne des Auftrages etwas nützen und möglichst schnell und unkompliziert umgesetzt werden können. Um den Verlust von Kulturbauten und Kulturlandschaft entgegenzuwirken, ist die Erhaltung dieser Bauten, soweit die Eigentümer sich auch einverstanden erklären, sehr entscheidend. Dort wo interessierte Menschen sich aufhalten, wird auch Kulturlandschaft gepflegt, das sogar kostenlos. Im letzten Satz schreibt die Regierung, ich zitiere: „Die Regierung verfolgt diese Revisionsarbeiten und wird die kantonsspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.“ Ich hoffe, dass es nicht beim schönen Satz bleibt, sondern dass auch griffige Massnahmen erfolgen.

Regierungsrat Trachsel: Ich darf am Anfang feststellen, es werden keine Änderungsanträge gestellt, wenn Sie abstimmen, stimmen Sie im Sinne der Regierung ab. Ich glaube, das ist wichtig. Aber ich möchte doch einige Worte dazu verlieren. Es ist natürlich so, die Kompetenz in der Bauzone ist gemäss Bundesrecht bei den Kantonen. Die Kompetenz ausserhalb der Bauzone ist gemäss Bundesrecht beim Bund. Im Kanton Graubünden wird das Planungsrecht vom Kanton den Gemeinden übertragen. Das heisst, wir müssen auch auf diesen Ebenen aktiv werden. Also, wenn wir jetzt hier über die Ställe sprechen, dann sprechen wir immer über Vollzug von Bundesrecht, und unsere Bemühungen gehen dahin, dieses Bundesrecht, wie es heute besteht, auszunutzen. Und das zweite Bestreben geht dahin, bei der Gestaltung

des Bundesrechtes so zu wirken, dass wir möglichst viel Spielraum bekommen. Da sind wir uns, glaube ich, einig oder? Im Moment ist ja das eidgenössische Raumplanungsrecht in Bearbeitung. Aber es ist natürlich nicht so, dass unsere Meinung von allen geteilt wird. Auch noch andere Interessengruppen werden auf dieses Bundesrecht einwirken.

Sie wissen vielleicht auch, dass im Moment der Kanton Tessin interessant ist. Wir warten auf diesen Entscheid des Bundes. Der Kanton Tessin hat ja aufgrund des Museumsgedankens, ich sag das vereinfacht so, die Rustici prägen unsere Landschaft und hat für jedes Gebiet, also es ist ein dickes Buch, einen kantonalen Richtplan gemacht und für jeden Stall Aufnahmen und hat abgegrenzt, die gehören dazu und die gehören nicht dazu und der Bund, sowie ich das merke, tut sich noch schwer, die Anzahl, es sind relativ viele, zu genehmigen. Wir werden diesen Entscheid natürlich mit Spannung verfolgen, weil wir auch einen Richtplan aus dem Bergell haben, der genau den gleichen Ansatz verfolgt. Das ist klar.

Was man einfach sehen muss, oder, für diejenigen, die ab und zu Tessiner Medien konsumieren, das ist die einfache Seite für die Tessiner Regierung. Die komplizierte Seiten, das sind die, die nicht in diesem Buch sind, aber umgebaut wurden. Die müssen nämlich abgerissen werden. Und das wird dann noch – rechtlich – ein hartes Stück Arbeit sein, weil es klar ist, die, die drin sind, werden schweigen, und die, die draussen sind, werden kämpfen, es geht ja für die Besitzer individuell um viel Geld. Aber wie gesagt, diesen Prozess verfolgen wir eng und wir sind natürlich interessiert, was der Bund hier macht.

Grossrat Claus hat gesagt, es ist eigentlich an den Gemeinden oder eben den Regionen, mit den Erhaltungszonen, mit den schützenswerten Bauten zu arbeiten. Die Instrumente sind vorhanden, werden ausgenutzt bei uns, aber wir können nicht aktiv werden. Ich meine, wenn man die Planungshoheit, die der Bund uns gibt, an die Gemeinden delegiert, dann ist sie bei den Gemeinden und nicht mehr beim Kanton. Und dann ist auch klar, wo man aktiv werden muss. Wie gesagt, wir werden helfen, wir sind auch im Bergell im Moment daran zu helfen, das braucht noch Knochenarbeit, damit wir dann auch Erfolg haben beim Bund, damit wir dann auch bereit sind, wenn wir den Tessiner Entscheid haben. Da haben Sie unsere volle Unterstützung. Darum sage ich, der Gesetzgebungsprozess, den wir begleiten, das ist die Bundesgesetzgebung.

Dann haben wir das eigene Projekt, das verfolgt einen anderen Ansatz, der ist noch nicht genehmigt vom Bund, da geht es um die Sondernutzungsräume, da kommen wir von einem anderen Ansatz her. Da möchten wir einfach sagen, wenn in einer Gegend die Bevölkerungsabnahme gegeben ist, ob man nicht prüfen kann, dass man mit Ausbau von Ställen, die dann regelmässig vermietet werden müssen – also nicht irgendeine Unterländerfamilie, die einen Stall ausbaut und fünf Mal im Jahr für verlängerte Wochenende und einmal für eine Woche kommt, sondern mit dem wir eben Arbeitsplätze generieren können, Zusatzverdienste generieren können, dass das ein Ansatz wäre, wo wir auch Erfolg haben könnten,

sofern man beim Bund akzeptiert, dass die dezentrale Besiedlung ein öffentliches Interesse ist. Einfach dass Sie hier sehen, wo unsere Bemühungen laufen. Aber wie gesagt, ich weiss, dass wir mit unseren Bemühungen nicht unbedingt in der Mitte sind von dem, was man beim Bund denkt.

Jaag: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte einfach noch auf eine Gefahr hinweisen. Wenn die Regierung in ihrer Antwort im Zusammenhang mit verfallenen alten Ställen den vollen Spielraum nutzen will und einen Seitenblick auf Sondernutzungsräume richtet, dann habe ich nicht nur Freude, sondern erkenne auch Gefahren und Grenzen. Und es scheint mir wichtig, frühzeitig auf solche hinzuweisen. Ich kann mich durchaus mit Spielraum einverstanden erklären, aber das Resultat muss ehrlich, authentisch und echt sein. Und das heisst, keine entwicklungspolitischen Schnellschüsse und in dem Sinn einfach subtiles Vorgehen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir darüber ab. Wer bereit ist, diesen Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Claus mit 89 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Claus im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich teile Ihnen noch mit, welche Vorstösse eingegangen sind. Eine Anfrage betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägwerk von Grossrat Sax; eine Anfrage betreffend Nachlasssteuer zwischen Geschwistern von Grossrat Stiffler; eine Anfrage betreffend Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen von Grossrat Pfäffli; eine Anfrage betreff SF Meteo plus 90 Sekunden von Grossrat Giacomelli. Ein Auftrag - entschuldigung, ah, da liegt noch einer - ein Auftrag betreff Sicherstellung des richtigen Umganges mit toxischen Altlasten in Bauten von Grossrat Trepp. Damit übergebe ich das Mikrofon wieder an die Standespräsidentin.

Verabschiedungen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zur Verabschiedung von Regierungsrat Stefan Engler und Regierungspräsident Claudio Lardi. Ich bitte Sie, diesbezüglich den Applaus an den Schluss zu nehmen und dann beide wirklich langanhaltend zu beglückwünschen mit dem Applaus.

Diese Session des Grossen Rates war für Stefan Engler und Claudio Lardi die letzte, die sie in ihrer Eigenschaft als Regierungsmitglieder bestritten haben. Gemeinsam wurden sie am 5. April 1998 in die Regierung gewählt. Gemeinsam haben sie ihre zwölfjährige Regierungszeit

gestaltet, die nun als Folge der Amtszeitbeschränkung zu Ende geht. Mir fällt die Ehre zu, die beiden verdienten Magistratspersonen im Namen des Grossen Rates und sicher auch der Öffentlichkeit zu würdigen. Ich tue dies deshalb sehr gerne, weil Stefan Engler und Claudio Lardi nicht nur ausgezeichnete Arbeit in ihrem Amt geleistet haben. Sie haben auch als Menschen und Kollegen überzeugt. Die Worte der Anerkennung für eine langjährige erfolgreiche Regierungstätigkeit mischen sich deshalb mit Bedauern darüber, dass wir künftig im Rat auf die hochstehenden fachlichen und politischen Auseinandersetzungen und die mit Stil und Humor geführten Debatten verzichten müssen. Glücklicherweise betrifft dieser Verzicht nur die amtlichen, nicht aber die privaten Kontakte, die wir weiterhin gerne und häufig pflegen werden.

Regierungsrat **Stefan Engler** hat am 1. Januar 1999 das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement übernommen und dieses bis heute geführt. Für die Jahre 2003 und 2008 wurde er von unserem Rat zum Regierungspräsidenten gewählt. Stefan Engler hat in seiner Amtszeit wichtige Akzente gesetzt. Sachpolitisch gehören dazu, zahlreiche Botschaften an den Grossen Rat, neue oder totalrevidierte Gesetze im Submissionsbereich zum Strassen- und Wasserbau im Schätzungswesen, im Energie- und Stromversorgungsbereich sowie zur Jagd und Fischerei tragen die Handschrift von Stefan Engler. Er hat sich dabei nicht damit begnügt, rechtliche Grundlagen der Staatstätigkeit einfach anzupassen oder vorzuschreiben. Viele der von ihm vorgeschlagenen Lösungen waren viel mehr von neuen innovativen und zum Teil sogar schweizweit, pionierhaften Ideen geprägt. Bestehendes zu hinterfragen und im Hinblick auf neue Herausforderungen umzugestalten und neu auszurichten, das hat Stefan Engler sichtlich Freude bereitet. Resultat dieser Freude an der fachlichen und politischen Arbeit, waren häufig grosse Würfe, denen unser Rat aus Überzeugung zustimmen konnte. Eines ging dabei nie verloren, nämlich die Verständlichkeit und die Nähe zur Bevölkerung. Nach dem Verständnis von Stefan Engler, war Rechtsetzung nicht eine abgehobene akademische Übung, sondern ein Vorgang, der für Land und Volk einen Nutzen generieren sollte. Er hat stets auch darauf geachtet, dass dezentral erfüllbare Aufgaben auch dezentral angesiedelt wurden. Jegliche Art von Zentralismus, der nicht wirklich notwendig war, lehnte Stefan Engler konsequent ab. Besondere Leistungen kann Stefan Engler auch im Bau- und Erschliessungsbereich vorweisen. Dazu gehören die Umfahrungen von Tiefencastel, Sils im Domleschg, Castasegna, Klosters, Filisur und Flims oder kühne Brückenbauten wie die Castielertobelbrücke oder die jüngst eingeweihte Brücke Scuol-Vulpera. Eigens einen Preis gewonnen hat die Flazbachverlegung im Oberengadin. Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Vereinalinie und die Begleitung des Ausbaus des Bahnhofs Chur gehören ebenso zu den erfolgreichen, verwirklichten Projekten wie die Totalsanierung des Gebäudekomplexes der Kantonsschule Chur. Daneben hat es Stefan Engler immer wieder verstanden, mit strategischen Konzepten bedeutende Weichen für den Kanton Graubünden zu stellen. In diese Kategorie fallen das Strassenbauprogramm, die Immobilienstrategie „Synergia“, der Aufbau eines Na-

turgeführtenmanagements, Förderprogramme für Energieeffizienz oder die Planung und Abwicklung von Heimfällen im Kraftwerkbereich. Mit vollzogenen Spatenstichen für die Umfahrungen von Saas, Roveredo, Küblis und Silvaplana ist auch für die Zukunft gesorgt. Dass die Vision einer Porta Alpina nicht – oder soll ich sagen, noch nicht – verwirklicht werden konnte, hat nicht Stefan Engler zu verantworten. Am Einsatz für dieses einmalige Projekt hat es nicht gefehlt.

Stefan Engler hat sich schliesslich als Regierungsvertreter erfolgreich auf nationaler und internationaler wie auch auf interkantonaler Ebene betätigt. Als Präsident der Forstdirektoren- und insbesondere der Energiedirektorenkonferenz vermochte er wichtige Akzente in der schweizerischen Politik zu setzen. Sein Einsatz in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat massgeblich dazu beigetragen, dass das Wasserzinsmaximum erhöht werden konnte und dadurch die Wasserwerksteuer-Einnahmen des Kantons merklich zunehmen. Der Gewinn des Innovationspreises „Öffentlicher Verkehr im Rätischen Dreieck“ zwischen Graubünden, Tirol und Südtirol zeugen ebenso von erfolgreichem grenzüberschreitendem Engagement wie die langjährige Mitwirkung in der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein. Als Vorsteher seines Departementes und Mitglied des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn war Stefan Engler an der kontinuierlichen Modernisierung der Bahn und an der stetigen Verbesserung des Angebots wesentlich beteiligt.

Die Würdigung von Stefan Engler wäre nicht vollständig, wenn zwei Dinge unerwähnt blieben. Da ist zum einen sein Talent, sich in staatsmännischer Art zu äussern. Stefan Engler hat uns und die Öffentlichkeit bei vielbeachteten Anlässen immer wieder überrascht mit grundsätzlichen und packenden Referaten zu Staat und Gesellschaft. Einer der Höhepunkte war sicher seine offizielle Ansprache als Regierungspräsident anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Zugehörigkeit von Graubünden zur Eidgenossenschaft im Jahre 2003 in Chur. Zum andern wird der Name von Stefan Engler unauslöschbar verbunden sein mit der Einwanderung des Bären in Graubünden und mit der internationalen Aufarbeitung der Problematik. Bei diesen Gelegenheiten hat er eindrücklich das bewiesen, was ihn in seiner zwölfjährigen Tätigkeit immer ausgezeichnet hat: Klar zu denken, ruhig Blut zu bewahren, rasch und konsequent zu handeln und bei aller Belastung verständlich zu kommunizieren.

Regierungspräsident **Claudio Lardi** hat ebenfalls am 1. Januar 1999 das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement übernommen und ist bis heute sein Vorsteher. Das Amt des Regierungspräsidenten versah und versieht er in den Jahren 2002, 2006 und 2010. Er gehört damit zu den wenigen privilegierten Regierungsmitgliedern, denen die Ehre des Präsidiums dreimal zu Teil wurde. Claudio Lardi hat während seiner Regierungszeit ein Departement geführt, dessen Tätigkeitsgebiet stark von gesellschaftspolitischen Veränderungen vor allem im Schul- und Kulturbereich sowie von globalen Entwicklungen namentlich im Klima- und Umweltbereich geprägt war. Gerade im Gesetzgebungsbereich war deshalb einerseits solide Grundlagenforschung und

andererseits Flexibilität erforderlich, um in einem rasch sich verändernden Umfeld handlungsfähig zu bleiben. Claudio Lardi hat verschiedene wichtige Botschaften dem Grossen Rat unterbreitet. Im Erziehungsbereich sind neben Revisionen der Schul- und Hochschulgesetzgebung die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung, das Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen, die Totalrevision des Gesetzes über Studendarlehen und Stipendien und der Gegenvorschlag zur „ethik-initiative“ zu nennen. Prägende Vorlage im Kulturbereich war sicher das Sprachengesetz, herausragend im Umweltbereich das Umweltschutzgesetz und das Natur- und Heimatschutzgesetz. Claudio Lardi hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, wichtige Bildungsinstitutionen im Kanton zu modernisieren, nachhaltig zu sichern und allgemein breiten Kreisen chancengleich den Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Seine ganze Aufmerksamkeit galt sodann dem Erhalt und der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Dabei setzte er das umstrittene Sprachengesetz und die ebenso umstrittene Einführung von Rumantsch Grischun als aktive Schulsprache durch. Klare Vorstellungen, wie zukunftsgerichtete Lösungen gerade auch im Umweltbereich auszusehen haben, solide begründete Botschaften, aber auch die Fähigkeit, tragbare politische Kompromisse zu schliessen, waren Markenzeichen der gesetzgeberischen Tätigkeiten von Claudio Lardi.

Innovationssinn und einen Hang zu kreativen Lösungen bewies Claudio Lardi auch in seiner weiteren Arbeit. Vorbildlich ist die Mietlösung für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in einem Neubau am Churer Bahnhof. Ebenso vorbildlich sind die erfolgreichen Bemühungen, Kernanliegen aus dem Schul- und Ausbildungsbereich in professionell und teilweise spektakulär organisierten öffentlichen Veranstaltungen diskutieren zu lassen. Damit hat es Claudio Lardi geschafft, nicht nur die Direktbetroffenen, sondern breite Kreise der Bevölkerung und Politik in die Meinungsbildung einzu beziehen. Neue Wege wurden sodann in der Departementsorganisation beschritten. Als Folge davon resultierte eine Reduktion der nahezu 20 Dienststellen auf deren sechs. Zusätzlich wurden moderne und effiziente Führungsstrukturen mit einer Geschäftsleitung und festen Abläufen etabliert. Diese grundlegende Veränderung erwies sich als sehr arbeitsintensiv und erforderte viel Überzeugungsarbeit. Sie kann in der Verwaltung als vorbildlich gelten. Die Etablierung neuer Inhalte und Organisations- und Kommunikationsformen im Innen- und Aussenbereich ist charakteristisch für die Arbeitsweise von Claudio Lardi als Departementsvorsteher und Regierungsrat. Neues – auf den ersten Blick auch Unmögliches – anzudenken, dieses im Kontakt mit Fachleuten und weiteren Interessierten zu möglichen Lösungen zu entwickeln, eine tragfähige Basis für die Realisierung zu finden und die Realisierung in Folge zügig voranzutreiben, waren kennzeichnend für seine Arbeit.

Claudio Lardi war in verschiedenen Organisationen als Präsident oder aktives Mitglied bestens vernetzt. Das trifft zu auf den Schulrat des Beratungszentrums für Gesundheit und Soziales und auf interkantonale und internationale Gremien wie die Erziehungsdirektoren-

konferenzen oder die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Er trat auch entschieden für die Anliegen der italienischsprachigen Bevölkerung im Kanton ein, die für ihn zusammen mit der zweiten sprachlichen Minderheit der Romanen, die Identität Graubündens in markanter Weise prägt. Enge Beziehungen pflegte er zum Kanton Tessin und zu den Nachbarn in Italien. Diese Kontakte räumten manche Probleme im Alltagsbereich aus und ermöglichten substantielle Fortschritte in der Zusammenarbeit. Bemerkenswert ist sein Einsatz für die Schweizer Schule in Mailand, heute ein angesehenes und nicht mehr wegzudenkendes Bildungsinstitut.

Auch hier wäre die Würdigung lückenhaft, wenn nicht die Fähigkeit von Claudio Lardi erwähnt würde, Menschen für sich einzunehmen. Mit perfekter Mehrsprachigkeit, südländischem Charme, geistreichem und humorvollem Auftreten vermochte er als Regierungspräsident oder Departementsvorsteher immer wieder Gäste unseres Kantons für diesen zu begeistern. Seine unkomplizierte und vermittelnde Art, aber auch seine Fähigkeit, bei der Lösung schwieriger Fragen fachlich und politisch zu überzeugen, prägten seine Tätigkeit in der Regierung. Ich danke Claudio Lardi und Stefan Engler ganz herzlich für alles, was sie als Mitglieder dieser Regierung für Graubünden und die breite Öffentlichkeit geleistet haben. Sie haben sicher entscheidend dazu beigetragen, dass die Regierung heute als Gremium wahrgenommen wird, das geeint auftritt und das Prinzip der Kollegialität hochhält. Dafür mögen uns andere Kantone manchmal beneiden. Unser Dank gilt auch ihren Ehegattinnen, die sie in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt haben. Wir werden sie beide in diesem Saal vermissen. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg. Als Zeichen unserer Wertschätzung erlaube ich mir, Ihnen ein kleines Geschenk zu überreichen. Es ist ein Scarnuz Grischun, gefüllt mit einheimischen Produkten aus unserer Region. Zusätzlich erhalten sie einen Gutschein einer Papeterie, damit sie im neuen Jahr ihre Memoiren niederschreiben können, die wir dann gerne lesen möchten (*Langandauernde stehende Ovationen*). Der tosende Applaus zeigt, wie sehr wir diese beiden Regierungspersönlichkeiten auch schätzen.

Schlussvotum Standespräsidentin

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nun kommen wir zum Schluss der Dezembersession. Liebe Ratskolleginnen und liebe Ratskollegen, liebe Mitglieder der Regierung. Wir behandelten folgende Geschäfte. Die Vereidigung erstmals anwesender Grossratstellvertreter. Das Jahresprogramm und das Budget 2011 unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Urs Marti, und der Kommissionspräsidentin Annemarie Perl. Den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch unter der Leitung von Kommissionspräsident Maurizio Michael. Den Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsident Urs Marti. Und wir haben von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Wir bezeichneten die Mitglie-

der des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und wir wählten die Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Zusätzlich behandelten wir fünf Fragen in der Fragestunde, sowie drei Aufträge und zwei Anfragen. Es sind in dieser Session eingegangen vier Aufträge und fünf Anfragen. Eben verabschiedet haben wir unsere beiden langjährigen Regierungsmitglieder, Stefan Engler und Claudio Lardi, mit einem verdienten, herzlichen und langen Applaus. Ich würde mich sehr freuen, Sie beide einmal auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

Am Montagabend durften wir die Rhätische Bahn in Landquart besuchen. Wir erhielten anlässlich eines Rundgangs Einsicht in die Marktbearbeitung, Angebote und Güterverkehr sowie Informationen bezüglich Rollmaterial, Infrastruktur und Instandsetzung des Albultunnels. Ein Podiumsgespräch zur Thematik Halbstundentakt in Graubünden rundete den informativen Teil ab. Bei einem gemütlichen Abendessen pflegten wir die Kontakte auch über die Parteigrenze hinaus. An dieser Stelle, möchte ich mich im Namen des Rates beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Erwin Rutishauser, und der ganzen RhB-Crew nochmals ganz herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Standeskanzlei, sowie beim Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns während der Session tatkräftig unterstützten. Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker, für die wertvolle und geschätzte Unterstützung in dieser Session. Allen Medien danke ich für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung.

Die Tribüne war in dieser Session oft bis auf den letzten Platz gefüllt. Ich danke allen Besuchern für ihr grosses Interesse. Ich möchte aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danken für die sachlichen Debatten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, sowie allen Regierungsmitgliedern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr schon heute von Herzen alles Gute, Gesundheit und viel Freude im Beruf, Politik und Freizeit. Ich freue mich, Sie alle und die beiden neuen Regierungsmitglieder am 14. Februar 2011 hier begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und Dezembersession 2010.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten
- Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“
- Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“
- Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern
- Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.